



# Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 01/22  
12. Januar 2022



Winterliches Neufang von der Wehd aus fotografiert.

Foto: Carl-Heinz Zitzmann

## Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst vom 4.1.2022

3 Ehrungsveranstaltung - Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Sonneberg befördert 10

Bekanntmachung: Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ der Stadt Sonneberg vom 8.1.2022

5 Vor-Ort-Besuch - Neue Feuerwehr-Kleidung: gut ausgerüstet für nächste Einsätze 10

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 16.12.2021, Nr. 171/26/2021 bis 173/26/2021 (öffentlich)

5 Bauarbeiten abgeschlossen - Aufzug am Busbahnhof ging noch im alten Jahr wieder in Betrieb 10

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 16.12.2021, Nr. 174/26/2021 bis 179/26/2021 (nichtöffentlich)

6 Projektbeginn für 2022 anvisiert - Neuer Standort für Kinder- und Jugend-Freizeitareal am Stadion 10

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 07.12.2021, Nr. 109/29/2021 (öffentlich)

6 Neuer Standort - Kreissportbund schlägt seine Zelte im Stadion auf 10

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 07.12.2021, Nr. 110/29/2021 bis 113/29/2021 und 115/29/2021 (nichtöffentlich)

6 Dienstjubiläum - Mehr als 25 Jahre im Bauhof der Stadt 11

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 06.12.2021, Nr. 240/26/BWUV/2021 bis 246/26/BWUV/2021 (nichtöffentlich)

7 Verabschiedung - Vom beruflichen Dauerlauf zu einzelnen kleinen Sprints 11

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 06.12.2021, Nr. 240/26/BWUV/2021 bis 246/26/BWUV/2021 (nichtöffentlich)

7 Wohnhausbrand: Stadt zeigt Solidarität mit den Betroffenen 11

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

7 Nachdruck bereits in Arbeit - Regelterrein Run auf Dokumentation zu historischen Gaststätten 11

Öffentlicher Teil

Buchtipps Januar 2022 11

Der Neue im Stadtrat - Christian Jacob rückt für Jürgen Konrad nach

20-jähriges Orgeljubiläum von Annerose Röder 12

Ehrung im Rathaussaal - Sonnebergs Ehrenamtler erhalten ein Dankeschön

7 Erste Zwischenbilanz - Viele gute MINT-Ansätze in 2021 und -Vorsätze für 2022 12

Enthüllung der Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg siebenfach verliehen

8 Mit jeweils 500 Euro die MINT-Idee in der Stadt weiter fördern 12

Förderung des Ehrenamtes

8 Drei Sonneberger Azubis ausgezeichnet - Gratulation zum Bildungsfuchs der Industrie- und Handelskammer Südtüringen 13

Jetzt bewerben - Wettbewerb ausgelobt: Coole MINT-Ideen werden belohnt

9 Ausbildungschancen in Sonneberg - Fünf Fragen an... 14

MINT-Magie für die Winterferien

9 MINT-Magie für die Winterferien 14

Erinnerung an die Steuertermine 2022

10 Erinnerung an die Steuertermine 2022 14



**Spielzeugstadt Sonneberg**  
**Stadtverwaltung**

[sonneberg.de](http://sonneberg.de)

# Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail [nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de](mailto:nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de)

Gemeinsam stark!



**Freies Wort** **WOCHE** **SPiegel**



FOTOS: TORSTEN DONAU

 **BESTATTUNGEN**  
**SINGER**

**DER  
LETZTE  
WEG  
IN  
GUTEN  
HÄNDEN**

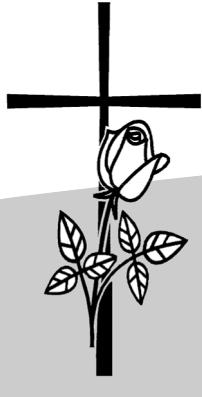
**RAT UND HILFE IM  
TRAUERFALL  
RUND UM DIE UHR**

COBURGER ALLEE 28 • 96515 SONNEBERG  
TELEFON 03675/422190 • FAX 422192  
[WWW.BESTATTUNGEN-SINGER.DE](http://WWW.BESTATTUNGEN-SINGER.DE)



**ZEHNER**  
GMBH  
**BESTATTUNGEN**

Rathenastraße 2 | 96515 Sonneberg  
Wir sind jederzeit für Sie da: **03675 427 55 77**  
[www.zehner-gmbh-bestattungen.de](http://www.zehner-gmbh-bestattungen.de)



**Bestattungswesen**  
der Stadt Sonneberg

Tag und Nacht, sonn- und feiertags

**Telefon (0 36 75) 70 24 27**

Gustav-König-Straße 36 • 96515 Sonneberg  
[bestattungswesen@stadt-son.de](mailto:bestattungswesen@stadt-son.de)



**Bestatter**  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

**Wir helfen, beraten und nehmen Ihnen alle Wege ab.** (auch außerhalb von Sonneberg)

## Amtlicher Teil

### Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst vom 4.1.2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBL. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBL. S. 113) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBL. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBL. S. 559) und § 55 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBL. S. 74) geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBL. S. 277, 285) erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung):

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sonneberg ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Sonneberg“.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg, in dieser Satzung Freiwillige Feuerwehr genannt, besteht aus dem Zusammenschluss aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadtteile der Stadt Sonneberg, in dieser Satzung Stadtteilfeuerwehren genannt, unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
- (3) Die Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg sind eigenständige Feuerwehren unter der Leitung von Wehrführern. Sie führen als Zusatz in der Bezeichnung den Namen des jeweiligen Stadtteiles wie folgt:  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Mitte“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Oberlind“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Ost“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Mürschnitz“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Neufang“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Unterlind“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Spechtsbrunn“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Haselbach“  
„Freiwillige Feuerwehr Sonneberg – Hüttengrund“  
Die Feuerwehr des Stadtteiles Sonneberg führt den Zusatz „Mitte“ anstelle des Stadtteilnamens.  
Die Feuerwehren der Stadtteile Köppelsdorf und Malmerz führen den Zusatz „Ost“ anstelle des Stadtteilnamens.
- (4) Sollten weitere Gemeinden oder Ortsteile mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr in die Stadt Sonneberg eingegliedert werden, so gilt diese Satzung auch für diese entsprechend.
- (5) Die Feuerwehrangehörigen tragen auf der Uniform ein Ärmelabzeichen mit dem Wappen des jeweiligen Stadtteils und dem Schriftzug „Freiwillige Feuerwehr; Stadtteilname; Stadt Sonneberg“. Stadtteile, die kein eigenes Wappen führen, tragen das Wappen der Stadt Sonneberg mit dem obigen Schriftzug.  
Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sich die Feuerwehr der Unterstützung des Feuerwehrvereins.
- (6) Die Feuerwehrfahrzeuge tragen an der Fahrer- und Beifahrertür die Aufschrift „Freiwillige Feuerwehr Stadt Sonneberg“, darunter das Wappen der Stadt Sonneberg und darunter den Namen der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr. Das Logo des „Sonneberger Reiterleins“ ist an der Seitenfläche der Fahrzeuge anzubringen.  
An den Seitenflächen und/oder Rückseite der Fahrzeuge können Ortsteilwappen und/oder Funktionsbezeichnungen angebracht werden.

#### § 2

##### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Gefahren im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Brandsicherheitswachen nach § 22 ThürBKG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Sonneberg die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### § 3

##### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

#### § 4

##### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Die aktiven Angehörigen versehen ihren Dienst ehrenamtlich und freiwillig.
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen werden, die

1. in der Regel ihren Wohnsitz in der Stadt Sonneberg haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Sonneberg zur Verfügung stehen,
2. den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sind,
3. das 16. Lebensjahr vollendet haben und
4. das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

(3) Grundlage für die Angehörigen ist das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zur weltanschaulichen Toleranz. Einer Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr steht insbesondere entgegen:

1. die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
2. die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

(4) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollten Einwohner der Stadt Sonneberg sein.

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Wehrführer der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme kann erst nach einer mindestens 3-monatigen Bewährungszeit zur Beurteilung der Aufnahmefähigkeit des Antragstellers hinsichtlich Gewissenhaftigkeit, Kameradschaftlichkeit und Zuverlässigkeit erfolgen.

Während der Bewährungszeit ist der Antragsteller Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr auf Probe und hat die Rechte und Pflichten nach § 6 Abs. 1 Nrn. 2 – 6 und Abs. 3 entsprechend. Im Falle der Übernahme von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung entfällt die Bewährungszeit, wenn eine mindestens einjährige ununterbrochene Dienstzeit in der Jugendfeuerwehr nachgewiesen werden kann.  
Hat der Antragsteller die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, so erfolgt eine schriftliche Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Wehrführer.

(6) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen (arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung).

(7) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters im Einvernehmen mit dem Wehrführer oder auf Vorschlag des Wehrführers der betroffenen Stadtteilfeuerwehr entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

#### § 5

##### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
  1. der Vollendung des 60. Lebensjahrs,
  2. dem Austritt (Ausscheiden auf eigenen Wunsch),
  3. der Entpflichtung (Ausschluss).
- (2) Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den/die Bürgermeister/in zugelassen werden. Die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 ThürBKG). Ausnahmen, die eine Verlängerung des Feuerwehrdienstes ermöglichen, sind anzunehmen bei
  1. Angehörigen, die Inhaber einer noch nicht abgelaufenen Wahlfunktion sind,
  2. ehrenamtlichen Führungskräften ohne geregelte Nachfolge,
  3. fehlenden Einsatzfahrern für vorhandene Feuerwehrfahrzeuge, besonders am Tage,
  4. Nichterreichen der Mannschaftsstärke für die Normbesetzung der Einsatzfahrzeuge, besonders am Tage.
- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.
- (4) Der/die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters, in Stadtteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Bis zur Entpflichtung kann der Kamerad durch den/die Bürgermeister/in, den Stadtbrandmeister oder den zuständigen Wehrführer beurlaubt werden und/oder ihm Hausverbot erteilt werden. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr. Wichtige Gründe sind:

1. mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen,
2. gesundheitliche und geistige Nichteignung,
3. grobe Verletzung der Dienstpflicht,
4. dem Ansehen der Feuerwehr schädigendes Verhalten,
5. grobes unkameradschaftliches Verhalten,
6. grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr,
7. Nichtbefolgen von Weisungen der Vorgesetzten,
8. Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften und
9. Gründe, die nach § 4 Abs. 3 zur Nichtaufnahme in die Feuerwehr führen.

#### § 6

##### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben insbesondere
  1. das aktive und passive Wahlrecht zur Wahl des Stadtbrandmeisters, dessen Stellvertreter, des Wehrführers der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr und dessen Stellvertreter,
  2. ein Recht auf ausreichenden Versicherungsschutz, d. h., eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung der Angehörigen in der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse und deren Zusatzversicherung sowie Versicherung von Sachschäden (§ 14 Abs. 5 und 7 ThürBKG),
  3. den Anspruch auf kostenlose Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten und gesetzlichen Regelungen (§ 14 Abs. 6 ThürBKG und § 4 Abs. 1 und 2 ThürFwOrgVO),
  4. das Recht auf bezahlte Freistellung von der Arbeits- oder Dienstleistungspflicht für die Zeit der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (§ 14 Abs. 1 ThürBKG),
  5. das Recht auf einen pauschalierten Stundensatz bis zu einer Höhe von 30,- Euro/h max. für Verdienstausfälle nach Nr. 4, wenn sie beruflich selbstständig oder freiberuflich tätig sind (§ 14 Abs. 2 ThürBKG),
  6. das Recht, kostenlos an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe teilzunehmen (§ 14 Abs. 1 ThürBKG),
  7. den Anspruch auf eine zusätzliche individuelle Altersversorgung nach Erreichen der Altersgrenze gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Abs. 2 (§ 14a ThürBKG).
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben insbesondere
  1. die im § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters bzw. des Wehrführers oder der sonst zuständigen Führungskräfte gewissenhaft durchzuführen,
  2. die für den Dienst und für Einsätze geltenden Vorschriften und Weisungen (z. Bsp. Dienst-, Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters bzw. des Wehrführers oder der sonst zuständigen Führungskräfte zu befolgen,
  3. bei Alarm sofort am Feuerwehrhaus zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften zu folgen,
  4. am Unterricht von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Lehrgängen, an angeordneten Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen (§ 14 Abs. 1 ThürBKG),
  5. Fahrzeuge, Geräte, Feuerwehrhäuser, die persönliche Ausrüstung und Dienstkleidung in sachgerechtem Pfegezustand zu erhalten,
  6. sich zu allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich zu verhalten.
- (3) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gelten die Regelungen für Reisekosten entsprechend § 3 Abs. 2 Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

#### § 7

##### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

- (1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben bei Einsätzen und Übungen persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Bei anderen dienstlichen Veranstaltungen tragen die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dienstkleidung (Uniform) nach Anlage 3 Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO).
- (2) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr haben im Ausbildungsdienst Bekleidung gemäß der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr zu tragen (§ 4 Abs. 3 ThürFwOrgVO).
- (3) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche und sonstige Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Sonneberg Ersatz verlangen.
- (4) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich schriftlich anzuzeigen
  1. im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
  2. Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Sonneberg in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

#### § 8

##### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister bzw. Wehrführer

1. eine Ermahnung oder
2. einen mündlichen Verweis aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

**§ 9****Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Abs. 2, wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Bei sonstigen wichtigen persönlichen Gründen ist ein Antrag zu stellen, über welchen der Stadtbrandmeister und der jeweilige Wehrführer im Einvernehmen zu entscheiden haben.
- (2) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können aus ihrer Mitte einen Leiter für diese Abteilung wählen.
- (3) Zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr kann auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters im Einvernehmen mit dem Wehrführer oder auf Vorschlag des Wehrführers ernannt werden, wer sich um den Brandschutz besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in. Über die Ernennung ist eine Urkunde auszustellen.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
  1. durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden muss, oder
  2. durch Entpflichtung (§ 5 Abs. 4 gilt entsprechend).

**§ 10****Jugendabteilung**

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg besteht aus den Jugendabteilungen der Stadtteilfeuerwehren und führt den Namen „Jugendfeuerwehr Sonneberg“. Die Jugendabteilungen der Stadtteilfeuerwehren führen als Zusatz den Namen des jeweiligen Stadtteils wie folgt:
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Mitte“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Oberlind“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Ost“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Mürschnitz“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Neufang“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Unterlind“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Spechtsbrunn“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Haselbach“
  - „Jugendfeuerwehr Sonneberg-Hüttengrund“
 Die Jugendabteilung des Stadtteils Sonneberg führt den Zusatz „Mitte“ anstelle des Stadtteilnamens.
 Die Jugendabteilungen der Stadtteile Köppelsdorf und Malmerz führen den Zusatz „Ost“ anstelle des Stadtteilnamens.
- (2) Die Jugendfeuerwehr Sonneberg ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen. In die Jugendfeuerwehr können Personen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des Jugendalters – in der Regel – bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden.
- (3) Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden.
- (4) Als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr gestaltet sie ihr Jugendleben nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (5) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr und durch den Wehrführer der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr, die sich dazu des Stadtteiljugendfeuerwehrwartes bedienen. Der Stadtteiljugendfeuerwehrwart wird durch den jeweiligen Wehrführer bestimmt.
- (6) Der Stadtjugendfeuerwehrwart dient als Bindeglied zwischen den Stadtteiljugendfeuerwehrwarten und dem Stadtbrandmeister. Er wird von den Stadtteiljugendfeuerwehrwarten gewählt. Er trägt die Aufgaben des Gemeindejugendfeuerwehrwartes laut Organisation der Deutschen Jugendfeuerwehr. Der Stadtjugendfeuerwehrwart muss die Qualifizierung als Gruppenführer nachweisen und Angehöriger der Einsatzabteilung sein. Der Gruppenführerlehrgang kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nachgeholt werden. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.
- (7) Über die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr entscheidet der Stadtteiljugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Wehrführer der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr. Die Anforderungen und Regelungen des § 4 Abs. 2 Nrn. 1 und 2, Abs. 3 und Abs. 5 gelten hierbei sinngemäß.
- (8) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr
  1. haben insbesondere an den Übungs- und Ausbildungsvoranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  2. dürfen nicht zu Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr herangezogen werden,
  3. haben den Anspruch auf kostenlose Jugendfeuerwehr-Dienstkleidung im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeit (§ 14 Abs. 6 ThürBKG).
- (9) Bei der Planung und Durchführung von Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen ist auf das jeweilige Alter der Angehörigen der Jugendfeuerwehr Rücksicht zu nehmen.
- (10) Die Stadt Sonneberg hat der Arbeit der Jugendfeuerwehr ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie tatkräftig zu fördern (§ 11 Abs. 3 ThürBKG).

**§ 11****Ehrenamtliche Führungskräfte und Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg ist der Stadtbrandmeister, der unbeschadet der sonstigen Selbststän-

digkeit der einzelnen Stadtteilfeuerwehren deren Gesamtleiter ist.

- (2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen aller Stadtteilfeuerwehren (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung (§ 12) auf einer Wahlversammlung unter Beteiligung aller Stadtteilfeuerwehren auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- (3) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Sonneberg ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr, die Ausbildung ihrer Angehörigen und für deren persönlichen Schutz im Brand- und Katastrophenfall. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten (§ 15 Abs. 5 ThürBKG). Bei der Erfüllung seiner Aufgaben haben ihn die 2 stellvertretenden Stadtbrandmeister, die Wehrführer der Stadtteilfeuerwehren und der Wehrführerausschuss zu unterstützen.
- (4) Die 2 stellvertretenden Stadtbrandmeister gliedern sich wie folgt:
  1. Vertreter – sollte von den Feuerwehren aus dem Kernstadtgebiet gestellt werden,
  2. Vertreter – sollte von den Feuerwehren Sonneberg-Haselbach und Sonneberg-Spechtsbrunn gestellt werden.
 Die stellvertretenden Stadtbrandmeister haben den Stadtbrandmeister nach Rangordnung bei Verhinderung zu vertreten. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen aller Stadtteilfeuerwehren (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung (§ 12) auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Die stellvertretenden Stadtbrandmeister werden zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Sonneberg ernannt.
- (5) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Stadtteilen der Stadt Sonneberg nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung (§ 12) auf einer Wahlversammlung der Stadtteilfeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- (6) Die stellvertretenden Wehrführer haben die Wehrführer bei Verhinderung zu vertreten. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr (Wahlberechtigte) nach den Anordnungen der Wahlordnung (§ 12) auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahlen finden nach Möglichkeit in den gleichen Wahlversammlungen statt, in denen die Wehrführer gewählt werden.
- (7) Für die Wehrführer und deren Stellvertreter gilt Abs. 3 Satz 1 entsprechend.
- (8) Zum Stadtbrandmeister und Wehrführer und zu deren Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
  1. der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und
  2. die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).
 Nur die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.
- (9) Der/die Bürgermeister/in bestellt auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters in Abstimmung mit den jeweiligen Wehrführern die Führer (Zugführer, Führer von Verbänden) und die Unterführer (Truppführer von selbstständigen taktischen Einheiten, Gruppenführer) der Stadtteilfeuerwehren (§ 15 Abs. 3 ThürBKG).
- (10) In jeder Stadtteilfeuerwehr ist ein Gerätewart, als Sachkundiger im Sinne des DGUV Grundsatz 305-002, für die Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung und Geräte sowie für die Wartung und Pflege der Feuerwehrfahrzeuge verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass sich alle Geräte und Fahrzeuge jederzeit in einem gebrauchsfähigen Zustand befinden. In der Stadtteilfeuerwehr Sonneberg-Mitte wird, aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie der speziellen Ausstattung, ein Gerätewart für die Wartung und Prüfung der Informations- und Kommunikationsmittel sowie der Atemschutzgerätekunde für alle Stadtteilfeuerwehren vorgehalten (Feuerwehrtechnisches Zentrum FTZ). Dies entbindet die Gerätewarte und Angehörige der Stadtteilfeuerwehren nicht von den zur Betreibung und Unfallverhütung notwendigen Sicht- und Funktionsprüfungen.
- (11) Die ehrenamtlichen Gerätewarte der Stadtteilfeuerwehren können durch Wahl oder von der Wehrführung bestimmt werden. Die Art der Wahl und der Wahlablauf werden von der Wehrführung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr festgelegt und beschlossen.
- (12) Die ehrenamtlichen Gerätewarte des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) werden durch den Stadtbrandmeister zur Bewerbung ausgeschrieben und eingesetzt.
- (13) Zum Gerätewart kann nur gewählt oder bestimmt werden, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr angehört und die erforderliche Fachkenntnis durch erfolgreichen Abschluss der nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 vorgeschriebenen Ausbildungen für Gerätewarte nachweisen kann.
- (14) Die Wahl kann bis 14 Tage nach Bekanntgabe angefochten werden. Die Anfechtung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem/der Bürgermeister/in der Stadt Sonneberg zu erheben.

**§ 13****Wehrführerausschuss, Jugendausschuss**

- (1) Es ist ein Wehrführerausschuss zu bilden. Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister (Vorsitzender) und den Wehrführern der Stadtteilfeuerwehren und hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sonneberg zu koordinieren.
- (2) Der Wehrführerausschuss trifft sich in regelmäßigen Abstän-

**§ 12****Wahlordnung**

- (1) Die Wahlberechtigten werden nach den Festlegungen des

- den, jedoch mindestens viermal Mal im Jahr. Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
- (3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen als Berater zu Sitzungen einladen.
- (4) Die einzelnen Jugendfeuerwehrwarte und ihre jeweiligen Stellvertreter können zu den Wehrführerausschusssitzungen geladen werden.
- (5) Es ist ein Jugendausschuss zu bilden. Der Jugendausschuss besteht aus dem Stadtjugendfeuerwehrwart (Vorsitzender) und den Stadtteiljugendfeuerwehrwarten der Stadtteilfeuerwehren und hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr der Stadt Sonneberg zu koordinieren.
- (6) Der Jugendausschuss trifft sich in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Stadtjugendfeuerwehrwart beruft die Sitzungen des Jugendausschusses ein. Er hat eine Jugendausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich, unter Angabe von Gründen, beantragt wird.
- (7) Der Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter können zu den Jugendausschusssitzungen geladen werden.

#### § 14 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des jeweiligen Wehrführers der Stadtteilfeuerwehr findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Stadtteilfeuerwehren statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/in mindestens eine Woche vorher bekanntzugeben.
- (4) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll. Stimmberichtigte in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

#### § 15 Wasserwehrdienst

- (1) Die Stadt Sonneberg richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
- (2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (§ 54 Nr. 3 e ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

#### § 16 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

- (1) Die Stadt Sonneberg trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
- (2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
- (3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:
- über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbegebächen und der Verkehrswege,
  - Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
  - Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
  - Beobachtung gefährdeter Objekte;
  - bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten.
  - Die Flutmulde Sonneberg-Oberlind wird durch das Flutmuldenwehr (BW 15) geregelt und besitzt drei Straßenquerungen mit vier Deichscharten. Bei Hochwasser in der Flutmulde müssen die Deichscharten durch die örtlichen Einsatzkräfte (Feuerwehr Sonneberg) verschlossen werden.

- BW 1 Deichscharte Unterlinder Straße Nord  
 BW 2 Deichscharte Unterlinder Straße Süd  
 BW 3 Deichscharte Rottmarer Straße  
 BW 11 Deichscharte Gefeller Straße;
7. Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
8. Sicherung von gefährdeten Infrastruktur und Schadstellen, z. Bsp. Altstadt – Fluss Röthen
9. Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
10. Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.
- (4) Die Stadt Sonneberg stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern (Deichbuch Flutmulde Oberlind),
  - die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
  - den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
  - die Art der Alarmierung,
  - den Sammlungsort,
  - die Ablösung und Versorgung,
  - die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
  - das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
  - die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

- (5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Sonneberg auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
  - den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
  - die einzuleitenden Maßnahmen,
  - die erforderlichen Kräfte und Mittel,
  - die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Sonneberg schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

#### § 17 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren in der Stadt Sonneberg ist der/ die Bürgermeister/in als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er/sie ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er/sie kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel den Stadtbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Sonneberg am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

#### § 18 Beteiligte am Wasserwehrdienst

- Alle Feuerwehrkameraden gehören gleichzeitig dem Wasserwehrdienst an.
- Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann bei Bedarf weitere Personen zum Wasserwehrdienst berufen.
- Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches oder bewohnten Flussbereiches und nach Anordnung durch den Leiter des Wasserwehrdienstes aufgrund von § 55 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten Bereiche zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.
- Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt Sonneberg tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.
- Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

#### § 19 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

#### § 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- Dies Satzung tritt am Tag 01.02.2022 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sonneberg (Feuerwehrsatzung) vom 08. Dezember 2014 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der

Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sonneberg vom 26. März 2015 am 31.01.2022 außer Kraft.

Sonneberg, 4.1.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

Stadtverwaltung Sonneberg

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung**

**Inkrafttreten der Satzung des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ der Stadt Sonneberg vom 8.1.2022**

Mit Schreiben vom 07.12.2021 hat das Landratsamt Sonneberg, Rechtsaufsicht den Eingang der von der Stadt Sonneberg am 21.10.2021 mit Beschluss Nr. 133/24/2021 beschlossenen Satzung auf der Grundlage von § 21 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - bestätigt. Beanstandungen wurden nicht vorgebracht.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ wurde im Amtsblatt der Stadt Sonneberg vom 24.11.2021 bekannt gemacht. Die Planurkunde wurde nach Satzungsbeschluss um einen Hinweis auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Schalltechnischen Untersuchung mit Berechnung der Geräuschkontingente nach DIN 45691 von 12/2006 in Verbindung mit der DIN 18005-1 von 07/2002 als technische Regelwerke (DIN-Norm), auf die in den Festsetzungen Bezug genommen werden, ergänzt. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan-Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Schalltechnischen Untersuchung mit Berechnung der Geräuschkontingente nach DIN 45691 von 12/2006 und der DIN 45691 von 12/2006 bei der Stadt Sonneberg, Bauamt Sachgebiet Stadtplanung, während der Dienststunden

Di. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr

Mi. 8.30 - 12.00 Uhr,

Do. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Achtung: Auf Grund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie ist das Rathaus nur durch den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße und nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Innerhalb der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB und des § 21 Abs. 4 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82,83), wird hingewiesen.

#### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 12 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Sonneberg, 8.1.2022

Dr. Heiko Voigt

**Stadtrat der Stadt Sonneberg**

**Beschuss-Nr. 171/26/2021**

**Änderung des Beschlusses zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 27 ThürKO, i. V. m. §§ 36 und 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Beschluss-Nr. 6/2/2019 des Stadtrates vom 02.07.2019 über

die personelle Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg wird wie folgt geändert:

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss**

bisher: Jürgen Konrad (Die LINKE)  
neu: Thomas Heine (Die LINKE)

Vertretung: Birgitt Kramer-Büttner (Die LINKE)

**Vertretung im Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr für Isolde Baum**

bisher: Silvia Frenzel (Die LINKE)  
neu: Thomas Heine (Die LINKE)

**Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

bisher: Birgitt Kramer-Büttner (Die LINKE)  
neu: Christian Jacob (Die LINKE)

Vertretung: Silvia Frenzel (Die LINKE)

**Rechnungsprüfungsauusschuss**

bisher: Thomas Heine (Die LINKE)  
neu: Birgitt Kramer-Büttner (Die LINKE)

Vertretung: Isolde Baum (Die LINKE)

Sonneberg, 16.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 172/26/2021**

**Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst (Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung) zuzustimmen.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.

Sonneberg, den 16.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 173/26/2021**

**Beantragung Erhöhung Jahresprogramme Städtebauförderung 2022 - 2025 Stadtumbaugebiet Wolkenrasen, Rückbau**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO und § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Erhöhung der Anträge zur Förderung für die Jahresprogramme 2022 und Folgejahre des Fördergebietes Stadtumbaugebiet Wolkenrasen gemäß Anlage bei Thüringer Landesverwaltungsamt wird zugestimmt.

Sonneberg, 16.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 179/26/2021**

**Bekanntmachung der in der Sitzung am 16.12.2021 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 16.12.2021 gefassten Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 174/26/2021**

Ernennung zum Ehrenstadtratsmitglied

**Beschluss-Nr. 175/26/2021**

Umwandlung der festzusetzenden Ausgleichsbeträge in eine Strukturförderung für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“

**Beschluss-Nr. 176/26/2021**

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 47/10/2020 und Festlegung der Vergabe der restlichen Bauplätze im Baugebiet Sonneberg-Neufang

**Beschluss-Nr. 177/26/2021**

Kaufvertragsentwurf zu Beschluss-Nr. 59/19/2021

**Beschluss-Nr. 178/26/2021**

Tausch des Flurstücks-Nr. 443/2 der Gemarkung Heubisch gegen die Flurstücke-Nr. 763, Nr. 764/1, Nr. 764/2 sowie Nr. 765/1 der Gemarkung Unterlind

Sonneberg, 16.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 174/26/2021**

**Ernennung zum Ehrenstadtratsmitglied**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg, §§ 22 (3) und 26 (2) Nr. 6 ThürKO sowie § 39 (1) und (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Herr Jürgen Konrad erhält mit Wirkung vom 01.01.2022 die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied der Stadt Sonneberg“.

Sonneberg, 16.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 175/26/2021**

**Umwandlung der festzusetzenden Ausgleichsbeträge in eine Strukturförderung für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO sowie § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Umwandlung der durch Ablösevereinbarungen geltend zu machenden Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB in Gesamthöhe von voraussichtlich 270.000 Euro in eine Strukturförderung für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ im Wege einer zinslosen Stundung und anschließendem endgültigen Erlass.

Die förderrechtliche Behandlung der Ausgleichsbeträge als saniertungsbedingte Einnahme ist als außerplanmäßige Ausgabe in gleicher Höhe zu finanzieren.

Sonneberg, 16.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

gefassten Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 110/29/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

**Beschluss-Nr. 111/29/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Umwandlung der festzusetzenden Ausgleichsbeträge in eine Strukturförderung für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“

**Beschluss-Nr. 112/29/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Ernennung zum Ehrenstadtratsmitglied

**Beschluss-Nr. 113/29/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Änderung der personellen Besetzung der Ausschüsse.

Sonneberg, 07.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 110/29/2021**

**Empfehlung an den Stadtrat - Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Satzung der Stadt Sonneberg über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst wird zugestimmt.

Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

Sonneberg, 07.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 111/29/2021**

**Empfehlung an den Stadtrat - Umwandlung der festzusetzenden Ausgleichsbeträge in eine Strukturförderung für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

die Umwandlung der durch Ablösevereinbarungen geltend zu machenden Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB in Gesamthöhe von voraussichtlich 270.000 Euro in eine Strukturförderung für das Sanierungsgebiet „Obere Stadt“ im Wege einer zinslosen Stundung und anschließendem endgültigen Erlass.

Die förderrechtliche Behandlung der Ausgleichsbeträge als saniertungsbedingte Einnahme ist als außerplanmäßige Ausgabe in gleicher Höhe zu finanzieren.

Sonneberg, 07.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 112/29/2021**

**Empfehlung an den Stadtrat - Ernennung zum Ehrenstadtratsmitglied**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Herr Jürgen Konrad erhält mit Wirkung vom 01.01.2022 die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtratsmitglied der Stadt Sonneberg“.

Sonneberg, 07.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 113/29/2021**

**Empfehlung an den Stadtrat - Änderung des Beschlusses zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Beschluss-Nr. 6/2/2019 des Stadtrates vom 02.07.2019 über die personelle Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg wird wie folgt geändert:

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss**

bisher: Jürgen Konrad (Die LINKE)

neu: Thomas Heine (Die LINKE)

Vertretung: Birgitt Kramer-Büttner (Die LINKE)

**Vertretung im Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr für Isolde Baum**

bisher: Silvia Frenzel (Die LINKE)

neu: Thomas Heine (Die LINKE)

**Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

bisher: Birgitt Kramer-Büttner (Die LINKE)

neu: Christian Jacob (Die LINKE)  
Vertretung: Silvia Frenzel (Die LINKE)

**Rechnungsprüfungsausschuss**  
bisher: Thomas Heine (Die LINKE)  
neu: Birgitt Kramer-Büttner (Die LINKE)  
Vertretung: Isolde Baum (Die LINKE)  
Sonneberg, 07.12.2021  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 246/26/BWUV/2021

##### Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.12.2021 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 11. (26.) Sitzung am 06.12.2021 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 06.12.2021 gefassten Beschlüsse:

##### Beschluss-Nr. 240/26/BWUV/2021

Beschluss über das Umsetzen von Ehrengrabstätten auf dem Hauptfriedhof Sonneberg

##### Beschluss-Nr. 241/26/BWUV/2021

Neubau Pferdestallung mit Futterraum und Schaffung Auslauf- und Bewegungsfreifläche (Paddock)

##### Beschluss-Nr. 242/26/BWUV/2021

Beantragung Erhöhung Jahresprogramme Städtebauförderung 2022 - 2025 Stadtumbaugebiet Wolkenrasen, Rückbau

##### Beschluss-Nr. 243/26/BWUV/2021

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 85/9/BWUV/2020 und Festlegung der Vergabe der restlichen Bauplätze im Baugebiet Sonneberg-Neufang

##### Beschluss-Nr. 244/26/BWUV/2021

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Kaufvertragsentwurf zum Beschluss-Nr. 95/18/BWUV/2021

##### Beschluss-Nr. 245/26/BWUV/2021

Tausch des Flurstücks-Nr. 443/2 der Gemarkung Heubisch gegen die Flurstücke-Nr. 763, Nr. 764/1, Nr. 764/2 sowie Nr. 765/1 der Gemarkung Unterlind

Sonneberg, 06.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 240/26/BWUV/2021

##### Umsetzen von Ehrengrabstätten Hauptfriedhof Sonneberg

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO und § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Umsetzung von Ehrengrabstätten vom oberen Teil (Grabfelder 23 und 24) in den unteren Teil (Grabfeld 4) des Hauptfriedhofs. Sonneberg, 06.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 241/26/BWUV/2021

##### Neubau Pferdestallung mit Futterraum und Schaffung Auslauf- und Bewegungsfreifläche in 96515 Sonneberg, Vorwerker Straße 16

Gemarkung: Hohenofen Flurstücksnummer: 136/0

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeinsame Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 06.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 242/26/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

die Erhöhung der Anträge zur Förderung für die Jahresprogramme 2022 und Folgejahre des Fördergebietes Stadtumbaugebiet Wolkenrasen gemäß Anlage beim Thüringer Landesverwaltungamt. Sonneberg, 06.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 243/26/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die

Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 85/9/BWUV/2020 (Richtlinien zur Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke für das Baugebiet Neufang). Verkauf der verbleibenden Bauplätze Nr. 1, 2, 5, 10 und 14 in Sonneberg-Neufang, Wohngebiet Friedhofstraße/Waldstraße an Interessenten ohne Auswahlverfahren.

Der jeweilige Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Die Kosten der Vermessung und Abmarkung trägt die Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 06.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 244/26/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ergänzend zum Beschluss-Nr. 95/18/BWUV/2021 wird der vorliegende Kaufvertragsentwurf für den Ankauf der Flurstücke-Nr. 1860/42, 1860/44, 1860/46, 1860/47, 1860/49, 1860/50, 1860/52 und Nr. 1860/54 sowie einer Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1860/43 der Gemarkung Sonneberg (Güterbahnhof) beschlossen.

Die Bedingungen sind im Vertragsentwurf in der Anlage enthalten.

Sonneberg, 06.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 245/26/BWUV/2021

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Tausch des Flurstücks-Nr. 443/2 der Gemarkung Heubisch gegen die Flurstücke-Nr. 763, Nr. 764/1, Nr. 764/2 sowie Nr. 765/1 der Gemarkung Unterlind zuzustimmen.

Die Stadt Sonneberg trägt sämtliche anfallenden Kosten, auch gegenüber dem Finanzamt.

Sonneberg, 06.12.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: sonneberg.de/rathaus/amsblatt.

## Nichtamtlicher Teil

**Kundeninformation des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg nach Trinkwasserverordnung § 21, Wasserqualitäten im Verbandsgebiet**

**Trinkwasserversorgungsgebiet (TWVG) Sonneberg mit den versorgten Städten und Gemeinden**

1. **Stadt Sonneberg:** Bettelhecken, Blechhammer, Hönbach, Hüttinggrund, Köppelsdorf, Malmerz, Mürschnitz, Neufang, Oberlind, Sonneberg, Steinbach, Unterlind, Wehd

2. **Gemeinde Föritztal mit den Ortsteilen:** Eichitz, Föritz, Gefell, Mogger, Oerlsdorf, Rottmar, Schwärzdorf, Weidhausen, Judenbach, Neuhaus-Schierschnitz

Auszug aus gemessenen und überwachten Parametern:

	Messwert	Grenzwert
<b>pH-Wert im Jahresmittel:</b>	<b>7,99</b>	<b>6,5 - 9,5</b>
<b>Grad Deutsche Härte:</b>	<b>7,6 °dH</b>	
<b>Härtebereich neu:</b>	<b>weich</b>	
Nitrat:	11,92 mg/l	50 mg/l
Kalzium:	41,90 mg/l	kein
Magnesium:	10,92 mg/l	kein
Kalium:	3,32 mg/l	kein
Uran:	0,003 mg/l	0,010 mg/l

Das aufbereitete und geförderte Trinkwasser aus der Trinkwasseranlage (TWA) Rottmar ist bakteriologisch einwandfrei, farblos, klar, geruchlos und geschmacksneutral.

Aufbereitet wird das Wasser aus 8 Tiefbrunnen in der TWA Rottmar in drei Stufen:

1. Filtration über offene Schnellfilter mit Juraperle zur Teilent-säuerung und Aufhärtung,
2. mechanisch Entsäuerung über Flachbettbelüfter Aquadosis zur Aufhärtung und Einstellung des Gleichgewichts-ph-Wer-tes,
3. Desinfektion des Wassers durch eine UV-Anlage.

Verwendete Zusatzstoffe: basisches Filtermaterial, Juraperle

**Kundeninformation des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg nach Trinkwasserverordnung § 21, Wasserqualitäten im Verbandsgebiet**

**Trinkwasserversorgungsgebiet (TWVG) Steinach-Lauscha mit den versorgten Städten und Gemeinden**

1. **Stadt Steinach**  
2. **Stadt Lauscha (ohne Ernstthal)**  
3. **Stadt Sonneberg mit den Ortsteilen:** Haselbach, Hasenthal, Spechtsbrunn, Vorwerk, Schneidemühle

Auszug aus gemessenen und überwachten Parametern:

	Messwert	Grenzwert
<b>pH-Wert im Jahresmittel:</b>	<b>7,89</b>	<b>6,5 - 9,5</b>
<b>Grad Deutsche Härte:</b>	<b>2,6 °dH</b>	
<b>Härtebereich neu:</b>	<b>weich</b>	
Nitrat:	1,55 mg/l	50 mg/l
Kalzium:	18,43 mg/l	kein
Magnesium:	4,27 mg/l	kein
Kalium:	0,25 mg/l	kein
Uran:	0,00 mg/l	0,010 mg/l

Das aufbereitete und geförderte Trinkwasser aus der Trinkwasseranlage (TWA) Scheibe-Alsbach ist bakteriologisch einwandfrei, farblos, klar, geruchlos und geschmacksneutral.

Aufbereitet wird das Wasser aus der Talsperre „Scheibe-Alsbach“ mehrstufig mittels:

1. Druckfiltration über Juraperle zur Entsäuerung/Aufhärtung und Entmanganung,
2. Druckfiltration über Aktivkohle zur Adsorption von Schadstoffen und DOC-Senkung,
3. Ultrafiltration zur Eliminierung mikrobiologischer Inhaltsstoffe,
4. Transportdesinfektion mittels Chlordioxid.

Verwendete Zusatzstoffe: basisches Filtermaterial Juraperle, Kohlendioxid, Natrium-hydrogensulfid, Aktivkohle

**Kundeninformation des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg nach Trinkwasserverordnung § 21, Wasserqualitäten im Verbandsgebiet**

**Trinkwasserversorgungsgebiet (TWVG) Georgshütte mit den versorgten Städten und Gemeinden**

**Stadt Sonneberg mit dem Ortsteil:** Georgshütte

Auszug aus gemessenen und überwachten Parametern:

	Messwert	Grenzwert
<b>pH-Wert im Jahresmittel:</b>	<b>7,95</b>	<b>6,5 - 9,5</b>
<b>Grad Deutsche Härte:</b>	<b>3,3 °dH</b>	
<b>Härtebereich neu:</b>	<b>weich</b>	
Nitrat:	3,05 mg/l	50 mg/l
Kalzium:	13,15 mg/l	kein
Magnesium:	4,25 mg/l	kein
Kalium:	< 0,2 mg/l	kein
Uran:	< 0,001 mg/l	0,010 mg/l

Das aufbereitete und geförderte Quellwasser ist bakteriologisch einwandfrei, farblos, klar, geruchlos und geschmacksneutral.

Aufbereitet wird das Quellwasser zweistufig mittels:

1. Geschlossener Druckfilter mit Juraperle zur Entsäuerung/Aufhärtung,
2. Desinfektion über Ultrafiltrationsanlage

Verwendete Zusatzstoffe: basisches Filtermaterial, Juraperle

**Kundeninformation des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg nach Trinkwasserverordnung § 21, Wasserqualitäten im Verbandsgebiet**

**Trinkwasserversorgungsgebiet (TWVG) Eschenbach mit den versorgten Städten und Gemeinden**

**Stadt Sonneberg mit dem Ortsteil:** Eschenbach

Auszug aus gemessenen und überwachten Parametern:

	Messwert	Grenzwert
<b>pH-Wert im Jahresmittel:</b>	<b>8,27</b>	<b>6,5 - 9,5</b>
<b>Grad Deutsche Härte:</b>	<b>4,3 °dH</b>	

	Messwert	Grenzwert
<b>Härtebereich neu:</b>	<b>weich</b>	
Nitrat:	6,70 mg/l	50 mg/l
Kalzium:	17,90 mg/l	kein
Magnesium:	4,00 mg/l	kein
Kalium:	< 0,2 mg/l	kein
Uran:	< 0,001 mg/l	0,010 mg/l

Das aufbereitete und geförderte Quellwasser ist bakteriologisch einwandfrei, farblos, klar, geruchlos und geschmacksneutral.

Aufbereitet wird das Quellwasser zweistufig mittels:

1. Filtration zur Entfärbung/Aufhürtung mit Juraperle,
2. Desinfektion mit Chlorlauge.

Verwendete Zusatzstoffe: basisches Filtermaterial, Juraperle

**Kundeninformation des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg nach Trinkwasserverordnung § 21, Wasserqualitäten im Verbandsgebiet**

**Trinkwasserversorgungsgebiet (TWVG) Friedrichsthal mit den versorgten Städten und Gemeinden Stadt Sonneberg mit dem Ortsteil:** Friedrichsthal

Auszug aus gemessenen und überwachten Parametern:

	Messwert	Grenzwert
<b>pH-Wert im Jahresmittel:</b>	<b>7,76</b>	<b>6,5 - 9,5</b>
<b>Grad Deutsche Härte:</b>	<b>7,9 °dH</b>	
<b>Härtebereich neu:</b>	<b>weich</b>	
Nitrat:	5,47 mg/l	50 mg/l
Kalzium:	50,90 mg/l	kein
Magnesium:	2,17 mg/l	kein
Kalium:	0,20 mg/l	kein
Uran:	0,003 mg/l	0,010 mg/l

Das aufbereitete und geförderte Quellwasser ist bakteriologisch einwandfrei, farblos, klar, geruchlos und geschmacksneutral.

Aufbereitet wird das Quellwasser zweistufig mittels:

1. Filtration zur Entfärbung/Aufhürtung mit Juraperle,
2. Desinfektion mit Chlorlauge.

Verwendete Zusatzstoffe: basisches Filtermaterial, Juraperle

**THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE** Anstalt des öffentlichen Rechts  
**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:
 

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen	
3.1 Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3 Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4 Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6 Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4. Schweine	
4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1 weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2 20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2 Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1 weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2 50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.	
5. Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel	
6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)

8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden Beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(1) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(2) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(3) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jeder seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

**§ 2**

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinternten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinternten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registriert ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragserhebung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hieron eine Ausnahme zulassen.

- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragssjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im

Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragssbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragssbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
  1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder Verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Öffentlicher Teil**

Der Neue im Stadtrat

**Christian Jacob rückt für Jürgen Konrad nach**

In der letzten Stadtratssitzung vor dem Jahreswechsel wurde ein neuer Stadtrat von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt verpflichtet. Nachdem Jürgen Konrad im November nach mehr als 30 Jahren Stadtratsarbeit sein Mandat niederlegte, ist nun für die Fraktion Die Linke Christian Jacob aufgerückt. Der 39 Jahre alte Gymnasiallehrer aus der Oberen Stadt wirkt seit 2009 bei der Partei Die Linke mit und wird zukünftig im Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport einen Sitz innehaben. Die Fraktion hat mit dem Ausscheiden Konrads die Besetzung der Ausschüsse insgesamt neu geregelt – im Haupt-, Finanz- und Werkausschuss ist nun Thomas Heine, der auch die Fraktion leitet und von Silvia Frenzel vertreten wird, eingesetzt und im Rechnungsprüfungsausschuss Birgitt Kramer-Büttner. Isolde Baum nimmt weiter ihre Funktion im Bauausschuss wahr.



Christian Jacob

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel



## -lichen Dank für Ihr Engagement!



### Ehrung im Rathaussaal

#### Sonnebergs Ehrenamtler erhalten ein Dankeschön

Für ihre Verdienste rund um das Allgemeinwohl sind auch im Jahr 2021 insgesamt 14 Ehrenamtler aus dem Stadtgebiet Sonneberg im Namen des Landkreises gewürdigt worden. Wegen Corona gab es von Seiten des Kreises kein großes Stelldichein mit Bühnenprogramm, sondern eine ganz individuelle Ehrung von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt im Ratssaal der Stadt. Der Rathauschef bedauerte zwar, dass die Würdigung zum wiederholten Male ohne den Empfang des Landrates, ohne Live-Musik, ohne persönlichen Händedruck und vor allem ohne all die anderen Ehrenamtler aus dem Landkreis stattfinden müsse. Trotzdem wolle er seine Wertschätzung für das Geleistete in den schwierigen Zeiten der Pandemie, gerade auch für die Gemeinschaft und die Vereinsarbeit, persönlich ausdrücken. Heiko Voigt lud noch im alten Jahr, soweit möglich, zu einzelnen Terminen ins Rathaus ein und überreichte eine kleine Anerkennung seines Hauses - freilich mit gebührendem Abstand. Vom Landkreis Sonneberg erhielten die Geehrten eine Dankeschön-Urkunde und ein Präsent, die von Bürgermeister Dr. Voigt stellvertretend übergeben wurden.

So vielseitig wie die Vereinslandschaft in der Stadt Sonneberg ist, so breit gefächert waren die bei Uwe Oberender, dem Ehrenamtsbeauftragten des Landratsamtes, eingereichten Vorschläge für die Ehrung. Was alle Frauen und Männer eint, ist die oft jahrzehntelange Tätigkeit für ihren jeweiligen Verein. Urgesteine wie **Klaus Fischer**, der seit mehr als sieben Jahrzehnten ehrenamtlich aktiv ist und trotz seines hohen Alters noch besonderes Augenmerk auf die vielseitige Bewegungsschulung der kleinsten Vereinsmitglieder im 1. FC Sonneberg 04 legt, war dabei. Ebenso wurde Gewichtheber **Jürgen Greiner**, der seit 2010 als Vorsitzender des Sonneberger Budokan-Vereins wirkt, die Auszeichnung des Landkreises, überbracht vom Bürgermeister, zu teil. Sportlich unterwegs ist seit Beginn der 1990-er als Übungs- und Nachwuchsleiter beim TSV „Germania 1884“ Sonneberg West **Uwe Stark**, der vom Kreissportbund ins Rennen um die Ehrenamtswürdigung geschickt wurde. Ein weiterer Vorschlag des Kreissportbundes Sonneberg überraschte **Roslin Sattler**, die seit mehr als drei Jahrzehnten die Damensportgruppe des SC 06 Oberlind als engagierte Abteilungs- und Übungsleiterin leitet. Aus dem Verein selbst kam die Anregung, **Burkhard Florian** zu würdigen, der seit 1967 beim SC 06 Oberlind aktiv ist: „Er ist der Fels in der Brandung, führt die Fäden im Hintergrund und hält unauffällig alles zusammen“, schrieben seine Mitstreiter im Verein.

Auch **Egon Drexel**, langjähriger Vorsitzender des Kaninchenzuchtvereins T 176, nun im Judenbacher Zuchtverein unterwegs, erhielt die Ehrung des Bürgermeisters. Gartenfreund **Bernd Hausdörfer**, seit 19 Jahren im Vorstand der Gartenanlage Pistor e. V. aktiv, durfte sich ebenfalls über ein Dankeschön für seine Mühen freuen. „Seine ehrenamtlich geleisteten Stunden lassen sich nicht beziffern“, beschrieb es Schriftführerin Heidemarie Freitag im Namen des Vorstandes. **Ulrich Bergner** ist seit 2004 1. Vorsitzender des Männerchores Steinbach - ihm war stets ein Anliegen, das kulturelle Leben mit unermüdlichem Einsatz zu bereichern. Er nahm mit einem lachenden und einem weinenden Auge die würdigenden Worte entgegen. „Ich hätte mir nie träumen lassen, dass ich den Verein zu Grabe tragen muss“, sagte er. Denn zum Ende des Jahres löst sich der Männerchor Steinbach e. V. 1899 mangels Sängern auf, ließ er wissen.

Alle Vereine mühnen sich auch zu Pandemie-Zeiten redlich, Kontakt zu ihren Mitgliedern zu halten. So informierte Johanna Kirchner etwa, dass eine Briefaktion des Museums- und Geschichtsvereins Sonneberg unter aktiver Mitarbeit von Gabi Lemnitzer jetzt in

ein Büchlein münden soll mit Erinnerungen an das Spielzeugmuseum und in Bezug auf Spielzeug aus Sonneberg. Bürgermeister Dr. Heiko Voigt ehrte **Gabi Lemnitzer** unter anderem deshalb als vielseitige Organisatorin, die überdies bei keinem Fest am Deutschen Spielzeugmuseum fehlen darf. Jeden Cent des Deutschen Alpenvereins, Sektion Sonneberg, hat **Sigrid Elle** im Blick. Seit 2006 ist sie Mitglied und seit 2007 als Rechnungsprüferin im Einsatz. „Diese Tätigkeit hat für die Sektion Sonneberg große Bedeutung und verlangt ein hohes Verantwortungsbewusstsein, weil durch die Wirkungsstätte Purtscellerhaus am Hohen Göll bei Berchtesgaden, den Klettergarten bei Blechhammer und der Kletterhalle ein umfangreicher Zahlungsverkehr mit zahlreichen Kostenstellen und beträchtlichen Werten zu prüfen ist“, nannte der Vereinsvorstand in seinem eingereichten Vorschlag die Grüne für die Auszeichnung.

Als Neufanger Bergwachtmittel ist **Anja Hoyer** in allen Bereichen sehr aktiv. Sowohl im Hinblick auf medizinische Einsätze und Weiterbildungen als auch bezogen auf Arbeitseinsätze an der Bergwachthütte – „sie ist immer dabei, wenn es um schnelle und unkomplizierte Lösungen geht“. Als Stellvertreterin des Bereitschaftsleiters und als Schatzmeisterin bringe sie sich vielfältig ein, so Volker Bätz von der Bergwacht in Neufang. Auch sie nahm die Würdigung ihres Engagements von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt im Rathaus entgegen. Gleich zwei Aktivposten der Sonneberger Eisenbahnfreunde haben es laut Vorstand Norbert Föller verdient, einmal genannt zu werden, wenn es um das Thema Engagement geht: **Carlo und Reiner Mittmeier**. Diese beiden seien maßgeblich daran beteiligt gewesen, dass das Lokbahnhofgelände überhaupt noch erhalten und wieder zum sehenswerten Anlaufpunkt für Gäste aus nah und fern geworden sei.

Die Sonnebergerin **Beate Sommer** wurde vom Vorstand des Vereins Lebenswasser auf die Auszeichnungsliste gesetzt: Seit über 20 Jahren ist sie ehrenamtlich für den Verein tätig, koordiniert die Verbindung zum Lohnbüro und organisiert die Veranstaltungen. „Außerdem unterstützt sie die Arbeit im Kinderhaus zusammen mit Beate Gundermann“, nennt Steffen Fechner, Vorstandsvorsitzender, die Verdienste im Verein. Für das Mädchen-Ferienlager in Mönchsberg opfert sie eine Woche Urlaub und ist zudem bei den Arbeitseinsätzen im Abenteuerland präsent.

Grafik: C. Heim, Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

**Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg siebenfach verliehen**  
Die höchste Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement auf Kreisebene ist die Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg. Sie wurde erstmals im Jahr 2007 und letztmals im Jahr 2017 vergeben. Die gute Tradition konnte 2021 mit dankenswerter Unterstützung der Sparkasse Sonneberg fortgesetzt werden.

Entsprechend der Kreisrichtlinie erfahren mit der Ehrenmedaille solche Personen Würdigung, die sich in besonderer Weise auf kulturellem, sozialem, pädagogischem oder sportlichem Gebiet für ihren Heimatlandkreis verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Fraktionen des Kreistages sowie der Landrat. In bewährter Form erfolgt die Verleihung der Feinsilbermedaillen in der letzten Sitzung des Kreistages Sonneberg eines laufenden Jahres. Nach einem Aufruf der Verwaltung gingen sieben Vorschläge ein. Diese wurden entsprechend der Richtlinie im Kreisausschuss beraten und mehrheitlich bestätigt. Zu betonen ist, dass mit der Ehrenmedaille keine Lebensleistungen gewürdigt werden, sondern ausschließlich die guten Taten zum Wohle der Allgemeinheit, die in den jeweiligen Begründungen formuliert wurden. Mit der ausgelobten Ehrenmedaille des Landkreises Sonneberg wurden im Zuge der Kreis-

tagssitzung vom 9. Dezember sieben Bürgerinnen und Bürger gewürdigt, nämlich Rolf Blechschmidt, Peter Reißnweber, Dieter Wiedemann, Dietmar Weschenfelder, Dr. Hartmut Frey, Christine Zitzmann und Andy Söllner (stellvertretend für den gesamten DRK Sonneberger Kreisverband). Wie der stellvertretende Landrat Jürgen Köpper betonte, „gebührt allen Geehrten der außerordentliche Dank und die große Wertschätzung für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Allgemeinheit“. Neben einem Lauschaer und einem Neuhaus-Schierschnitzer haben fünf Sonneberger Bürger diese Anerkennung erhalten. Nachfolgend zusammenfassende Begründungen zu den geehrten Sonnebergern:

**Peter Reißnweber** engagiert sich seit langer Zeit als Trainer beim 1. Sonneberger Volleyballclub 2004 und führte verschiedene Mannschaften zu großen Erfolgen. Von dieser ehrenamtlichen Arbeit profitieren die Menschen unserer Heimatregion in vielerlei Hinsicht und generationenübergreifend. Der Sportfreund Peter Reißnweber ist seit den 1980-er Jahren in der Sportart Volleyball im Kinder- und Jugendbereich tätig. Hier trainierte er verschiedene Kinder- und Jugendmannschaften U12 bis U14 und das drei bis vier Mal pro Woche. Mit Herz und Leidenschaft trainiert er Kinder und Jugendliche. Einige von ihnen entwickelten sich zu sehr erfolgreichen Sportlern, so dass sie in Sportgymnasien ihre Karriere bis in die Bundesliga aufbauen konnten. Peter Reißnweber ist somit ein Aushängeschild für den Sport im Landkreis Sonneberg und hat sich für seine Heimat verdient gemacht. Zur Ehrung vorgeschlagen wurde er von der CDU/FDP-Kreistagsfraktion.

**Dieter Wiedemann** ist ein echtes Hasenthaler Urgestein und vor allem durch seine sportlichen Erfolge auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Seit 1975 nimmt er aktiv am Rennsteiglauf teil, bereits 1977 hat er die Strecke über 75 Kilometer für sich entschieden. In den folgenden Jahren war er noch etliche Male unter den ersten Dreien. Bereits vor der Wende konnte er viele große Geländelaufes, so in Jena, im Harz und in Cottbus, gewinnen. Im Skilanglauf war er Ende der sechziger Jahre sogar Mitglied der Nationalmannschaft B und hat hier seine Heimat würdig vertreten. Bei allem was er tut, beweist er viel handwerkliches Geschick und bringt dies zum Wohl seines Heimatortes ein. Aktiv unterstützt er den Ortsteilrat von Hasenthal bei allen Belangen im Dorf. So ist Dieter Wiedemann seit 2014 im Ortsteilrat tätig und bei allen Aktivitäten engagiert mit dabei, egal ob es sich um Arbeitseinsätze oder Verschönerungsaktivitäten handelt. Den Ort hat er inzwischen auch durch seine künstlerische Handschrift geprägt. So hat er mindestens 200 Blumen aus Styropor gefertigt und angemalt, die zur Kirmes und anderen Veranstaltungen den Ort und das Kirmeszel schmücken. Aber auch die Blumen aufsteller an den drei Ortseingängen sowie die beiden Hasen und das überdimensionale große Hasenthaler Wappen am Zaun vom ehemaligen Kindergarten, tragen seine Handschrift. Auch Reparaturen werden von ihm ohne Aufforderung selbstständig ausgeführt. Er sieht stets, woran es fehlt und was erneuert oder instandgesetzt werden muss. So hat er kürzlich den mutwillig zerstörten Wegweiser auf dem Trompeter neu gestaltet und wieder aufgestellt. Ob an Ostern oder Weihnachten findet man in der Ortsmitte die entsprechenden von ihm gefertigten Figuren - natürlich aus Holz. Sein neustes Hobby besteht nunmehr darin, Sonnenuhren anzufertigen. Inzwischen zieren diese bereits historische Orte und Plätze in unserem Dorf. So sind sie zum Beispiel im Ölsetal oder am Alten Waldbauernhof zu finden. Dieter Wiedemann ist auch immer dabei, wenn der weltgrößte Weihnachtsbaum im Oberland aufgestellt wird oder das Projekt „Langenbachteich“ umgesetzt wird. Dabei besticht er vor allem auch durch seine Energie und seine körperliche Fitness. Über fünf Jahre hat er bei Wind und Wetter das Ortsblatt „Oberlandkurier“ in Hasenthal ausgetragen und noch immer vertritt er den Ortsteilrat bei den im Ort anstehenden Geburtstagen und Jubiläen und trägt kleine Geschenke aus. Seit Jahren gießt und betreut er in den Sommermonaten auf der Richtstatt auch die vom Forst neu gepflanzten Bäume, damit sie bei der herrschenden Trockenheit überhaupt eine Überlebenschance haben. Für seine Zuverlässigkeit und seinen unermüdlichen Einsatz für seinen Heimatort gebührt ihm großer Dank. Zur Ehrung vorgeschlagen wurde Dieter Wiedemann über die Stadt Sonneberg vom Ortsteilrat Hasenthal.

**Dr. Hartmut Frey** engagiert sich seit Jahren als Honorararzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes über alle Maßen für das Wohl unserer Gemeinschaft und den Gesundheitsschutz unserer Bevölkerung. Nach über 30 Jahren als Klinikarzt in den MEDINOS-Kliniken des Landkreises Sonneberg, davon 16 Jahre als Oberarzt, schied Dr. Frey zum Jahresende 2013 aus dem aktiven Berufsleben aus und ging in den wohlverdienten Ruhestand. Aber das hielt ihn nicht davon ab, weiterhin in seiner Berufung als Arzt tätig zu werden. So konnte der Landkreis Sonneberg Dr. Frey als Honorararzt im Gesundheitsamt gewinnen. Seit August 2016 beweist er in dieser wichtigen Funktion enorme Einsatzbereitschaft. Dr. Hartmut Frey steht dem Landkreis Sonneberg in allen medizinischen Belangen über das normale Maß zur Verfügung und ist überall dort medizinisch im Einsatz, wo er gebraucht wird. Dies gilt insbesondere für die enormen Herausforderungen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie. Bereitwillig und mutig unterstützt er das Gesundheitsamt des Landratsamtes, wo und wann immer nötig und zeigt hierbei enorme physische und psychische Belastbarkeit. So nimmt er unter anderem im Vollschatz Abstriche vor. Er ist ein Arzt aus Berufung und hat diese Form der Anerkennung redlich verdient. Zur Ehrung vorgeschlagen wurde Dr. Hartmut Frey vom amtierenden Landrat.

**Christine Zitzmann** engagiert sich aufopferungsvoll innerhalb der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie, bei der im Landkreis Sonneberg auch ein Testbus sowie ein Impfbus im Einsatz ist. Das überörtliche Test- und spätere Impf-Angebot im Bus schloss wichtige Versorgungslücken im Kreisgebiet und zeigte großartige Präsenz in unseren Städten und Dörfern. Möglich wurde diese mobile Versorgung, weil der Landkreis Sonneberg unbürokratisch durch den DRK-Kreisverband, durch die kreis-eigene Omnibus Verkehrsgesellschaft und durch eine bekannte Freiwillige unterstützt wird - nämlich durch die Altlandräatin Christine Zitzmann. Als ausgebildete Krankenschwester bringt sie sich seit vielen Monaten zuverlässig und sehr engagiert in der Pandemiebekämpfung ein. So führte sie im Testbus bei vielen Einsätzen eigenständig Antigenschnelltests durch, unterstützte das ärztliche Personal bei den Impfungen, wickelte die diesbezüglichen organisatorischen Abläufe vor Ort ab und beriet die Teilnehmer vorbildlich. Die unentgeltliche und selbstlose Hilfe durch Christine Zitzmann über viele Monate hinweg verdient rückblickend großen Dank und Anerkennung. Zur Ehrung vorgeschlagen wurde sie vom amtierenden Landrat.

**Andy Söllner** und der gesamte DRK Sonneberger Kreisverband sind dem Landkreis Sonneberg seit Jahrzehnten ein unverzichtbarer Partner innerhalb der Gesundheitsfürsorge der hiesigen Bevölkerung. Seine haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder haben unter der Führung von Andy Söllner insbesondere in der Coronavirus-Pandemie außergewöhnliche Unterstützung geleistet, ohne die Vieles für den öffentlichen Gesundheitsdienst so nicht leistbar gewesen wäre. Hervorzuheben ist vor allem die zügige Einrichtung und nachhaltige Betreibung einer zentralen Abstrichstelle für betroffene Bürger in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kreisverwaltung. Hierdurch war und ist vor Ort eine zügige und geordnete Probenahme symptomatischer Kreisbewohner sichergestellt. Herausragend war und ist weiterhin die Tätigkeit des DRK Kreisverbands als mobile Abstricheinheit, die im Auftrag des Landratsamtes bei Bedarf vor Ort intensive Testreihen durchführt. Dank des stets zuverlässigen und engagierten DRK waren schnell flächendeckende Testreihen möglich, wodurch zügig versteckte Infektionsketten aufgedeckt und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen ergriffen werden konnten. Dieser wichtige Leistungsbereich der Pandemiebekämpfung wurde im weiteren Verlauf auch über einen Testbus für die breite Bevölkerung schnell und unbürokratisch umgesetzt. Auch ist das DRK als mobiles Impfteam im Landkreis Sonneberg tätig und führte in Sozialeinrichtungen sowie im Impfbus für die Bevölkerung zahlreiche Coronavirus-Schutzimpfungen durch. Darüber hinaus leistete das DRK noch Amtshilfe in den Südtüringer Nachbarlandkreisen. Insofern sind die Kameradinnen und Kameraden des DRK Kreisverbands Sonneberg zweifelsohne „Corona-Helden“. Stellvertretend für all ihre rührigen haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder wird Andy Söllner mit der Ehrendaille des Landkreises Sonneberg 2021 gewürdigt, da bei ihm sprichwörtlich alle Fäden zusammenlaufen und er die Arbeit des Kreisverbands höchst engagiert verantwortet und leitet. Für den Landkreis Sonneberg ist Andy Söllner ein unverzichtbarer Partner, der zur Bewältigung der Pandemie nicht zuletzt auch im Corona-Stab des Landratsamtes sehr aktiv mitwirkt. Zur Ehrung vorgeschlagen wurde er vom amtierenden Landrat.



Für ihre Verdienste ums Allgemeinwohl ehrte Vizelandrat Jürgen Köpper Hartmut Frey, Dieter Wiedemann, Peter Reiffenweber, Christine Zitzmann, Dietmar Weschenfelder, Andy Söllner – stellvertretend für den gesamten DRK Sonneberger Kreisverband nahm Präsident Klaus-Jürgen Gelbricht den Ehrungstermin im Gesellschaftshaus wahr – und Rolf Blechschmidt (von rechts). Foto: Landratsamt Sonneberg

#### Förderung des Ehrenamtes

Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung. Deshalb möchte der Landkreis Sonneberg auch im Jahr 2022 wieder besonders verdienstvollen und langjährig ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren Einsatz und ihr Engagement im Sport, in Jugendeinrichtungen oder bei der Seniorenbetreuung, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei freiwilligen sozialen und karitativen Diensten, in Kirchengemeinden, in Chören oder Kulturvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz danken. Deshalb wird aufgerufen, alle Landkreis-Bewohner zu nennen, die sich in besonderer Weise regelmäßig engagieren oder schon eine sehr lange Zeit ehrenamtlich aktiv sind und auf diesem Wege in den letzten zehn Jahren noch nicht geehrt wurden. Auch in 2022 sollen wieder Menschen geehrt werden, die schon mindestens zehn Jahre oder länger kontinuierlich ehrenamtlich aktiv sind. Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen, Vereine und Institutionen des Landkreises Sonneberg.

Die Vorschläge bitte ich schriftlich bis spätestens Mitte Oktober 2022 an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Herrn Oberender, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg einzureichen (bei Rückfragen: Tel. 03675-871224, E-Mail: uwe.oberender@lkson.de).

#### Ehrungsveranstaltung

**Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Sonneberg befördert** „Bitte bleiben Sie weiterhin am Ball!“ So lautete die Botschaft des Sonneberger Bürgermeisters Dr. Heiko Voigt an die Einsatzabteilungen seiner Feuerwehren im Stadtgebiet anlässlich einer Ehrungsveranstaltung im Sonneberger Rathaussaal im Dezember. Gemeinsam mit dem amtierenden Stadtbrandmeister Andreas Hartwig und André Möckel als Wehrführer von Oberlind wurde eine kleine Delegation Kameraden von Feuerwehren der Spielzeugstadt am 2. Dezember 2021 befördert beziehungsweise erhielten einige eine Anerkennung für langjährige Kinder- und Jugendarbeit in ihren Reihen. Dr. Heiko Voigt betonte die Bedeutung der Feuerwehren und wie wichtig die Heranführung der Jüngsten an die Themen Brandschutz und Ehrenamt sind. Außerdem liegt ihm eine gute Technik- und Ausrüstungs-Ausstattung der Kameraden am Herzen. In der Ehrungsveranstaltung befördert wurden folgende Kameraden:

- Kevin Kremps zum Hauptfeuerwehrmann
- Marcel Steiner zum Löschmeister
- Tristan Schmidt zum Löschmeister
- Andreas Scheller zum Oberbrandmeister

Im Auftrag der Sparkassen-Versicherungen überreichte Dr. Heiko Voigt eine Spende für die Nachwuchs-Feuerwehrarbeit an die Jugendwarte der:

- Feuerwehr Sonneberg-Neufang in Höhe von 100 Euro für 25-jähriges Bestehen der Nachwuchsfeuerwehr
- Feuerwehr Unterlind in Höhe von 100 Euro für 20-jähriges Bestehen der Nachwuchsfeuerwehr
- Feuerwehr Spechtsbrunn in Höhe von 100 Euro für 30-jähriges Bestehen der Nachwuchsfeuerwehr



Grafik: C. Heim, Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

#### Vor-Ort-Besuch

**Neue Feuerwehr-Kleidung: gut ausgerüstet für nächste Einsätze** Für insgesamt mehr als 66.000 Euro hat die Stadt Sonneberg neue Einsatzkleidung für einige ihrer Wehren gekauft. Vor Weihnachten sind 50 neue Komplett-Sets für ca. 1300 Euro pro Stück an Kameraden der Feuerwehren Oberlind, Sonneberg Mitte, Köppelsdorf, Malmerz, Mürschnitz, Hüttengrund und Spechtsbrunn ausgereicht worden. Die Gelegenheit ließ sich Bürgermeister Dr. Heiko Voigt nicht nehmen, bei den Kameraden der Feuerwehr Köppelsdorf persönlich vorbei zu schauen und die neue Einsatzkleidung stellvertretend für alle anderen an einige Aktive zu übergeben. „Mein Sicherheit, Bewegungsfreiheit und Komfort bietet die neue Einsatzkleidung für unsere Kameraden, darum freue ich mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder diese wichtige Investition tätigen konnten. Ich bedanke mich für Euer Engagement und wünsche eine möglichst alarmfreie Weihnachtszeit“, übermittelte Voigt im Beisein des 2. Stellvertretenden Stadtbrandmeisters Udo Höllein, des Köppelsdorfer Wehrführers Sandro Räder und dessen Stellvertreters Heiko Wirth.

Mit der schrittweisen Neueinkleidung der Einsatzkräfte hat die Stadt Sonneberg im Jahr 2019 begonnen. Seither konnten knapp 120 neue Ausrüstungen, bestehend aus hitze- und flammbeständiger sowie extra reißfester Jacke und Hose speziell für Brandeinsätze, angeschafft werden. Für das kommende Jahr sind weitere 80 Stück vorgesehen und dann alle Sonneberger Kameraden mit modernster Einsatzkleidung ausgerüstet. Die Anschaffung wird vom Land Thüringen mit 210 Euro pro Stück gefördert, in diesem Jahr erging ein Förderbescheid an die Stadt Sonneberg mit 10.500 Euro in Summe.



Über die neue Einsatzkleidung, übergeben von Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, dürfen sich in Köppelsdorf in diesem Jahr zehn Kameraden freuen. Stellvertretend für diese sind Frank Räder und Louis Dorm (Dritter und Vierter von links) in die Spezial-Jacken und -Hosen geschlüpft. Der zweite Stellvertretende Stadtbrandmeister Udo Höllein (rechts) sowie der Köppelsdorfer Wehrführer Sandro Räder (Zweiter von links) sowie sein Stellvertreter Heiko Wirth (Zweiter von rechts) nutzen die Gelegenheit, um weitere wichtige Anliegen mit dem Stadtchef zu besprechen. Foto: C. Heinkel

#### Bauarbeiten abgeschlossen

#### Aufzug am Busbahnhof ging noch im alten Jahr wieder in Betrieb

Nach aufwendigen Reparaturen konnte der Fahrstuhl am Busbahnhof ab Dienstag, 14. Dezember 2021, wieder in Betrieb genommen werden. Die Ertüchtigung und Modernisierung des Aufzugs waren zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und der TÜV hatte die Anlage abgenommen, sodass er nach einer Einweisung von Bauhof-Mitarbeitern durch den Hersteller wieder für die Öffentlichkeit zu benutzen gewesen ist. Länger als gedacht hatten die Reparaturarbeiten gedauert, da es zu Material-Lieferengpässen bei der beauftragten Firma gekommen war. Statt bereits im September konnten die Reparatur- und Modernisierungsmaßnahmen erst im November begonnen werden. „Jetzt hoffen wir, dass der Fahrstuhl am Omnibusbahnhof wieder zuverlässig seine Dienste tut und von Sachbeschädigungen und Störfällen verschont bleibt“, sagt Pressesprecherin Cindy Heinkel.



Seit November liegen die Reparatur- und Modernisierungsmaßnahmen am ersten Personenaufzug der Fuß- und Radwegbrücke in den Wolkenrasen. Nun sind sie abgeschlossen.

Fotos: C. Heinkel

#### Projektbeginn für 2022 anisiert

#### Neuer Standort für Kinder- und Jugend-Freizeitareal am Stadion

Statt 400.000 Euro für eine Lärmschutzwand auszugeben, setzt die Stadt Sonneberg nun auf einen neuen Standort für das geplante Kinder- und Jugend-Freizeitareal. Das heißt: Das Bauvorhaben wandert laut einem Stadtratsbeschluss vom ehemaligen Omnibusbahnhof am Kreisel nun direkt in Stadionnähe. „Zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten für die seitens des Immissionschutzes geforderten Lärmschutzmaßnahmen“, heißt es zur Begründung in der Beschlussvorlage. Neben den Tennisplätzen und dem Beachvolleyballfeld oberhalb des neuen Mehrzweckgebäudes in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße wird anstelle einer Brachfläche ein modernes Spiel- und Freizeitgelände mit einem Skatepark, einer Pumprack-Strecke für BMX-Fahrer, einer Outdoor-Fitnessanlage, mit einem Kletter- und Spielareal, einem separaten Soccer- und Basketballcourt und einem Trainingshügel entstehen. Auf einer Fläche von 6200 Quadratmetern gliedert sich das Freizeitareal damit unmittelbar an die bestehende Stadionanlage und dort vorhandene Sportangebote an. Verschiedene Trampoline, eine Slackline zum Balancieren, Outdoor-Tischtennisplatten, Kletternetze, Klimmzugstangen – gemeinsam mit Schülern verschiedener Stadtgebiete-Schulen und mit Vertretern der Kreissportjugend wurde an dem Konzept für das Kinder- und Jugend-Freizeitareal von der ersten Planungsphase an gefeilt. Nun, mit dem neuen Standort, könnte zusätzlich noch der Vereins- und Schulsport profitieren, denn die nach Fertigstellung vorhandenen Möglichkeiten können unmittelbar in das Training integriert werden. Der Startschuss für die Bauarbeiten ist für die zweite Jahreshälfte 2022 anisiert. Insgesamt bewegen sich die Kostenschätzungen bei rund 1,85 Millionen Euro.



Mehr Möglichkeiten für Skater soll es perspektivisch auf dem neuen Areal geben. Foto: Carl-Heinz Zitzmann

#### Neuer Standort

#### Kreissportbund schlägt seine Zelte im Stadion auf

Ab dem 3. Januar 2022 sind die Ansprechpartner des Kreissportbundes und der Kreissportjugend im neuen Gebäude im Stadion Sonneberg in der Ernst-Moritz-Arndt-Straße 26 anzutreffen. Kurz vor den Feiertagen zog das Team um Susanne Traut und Marcel Recknagel von der untersten Etage des Landratsamtes in die neuen Räumlichkeiten um. Das Büro befindet sich auf der oberen Seite des Stadiongebäudes, der Zutritt erfolgt über einen dortigen, separaten Eingang und ist auch barrierefrei erreichbar. Nach 17 Jahren in der Bahnhofstraße haben nun die Sportbelange der Stadt und des Landkreises gebündelt im Sportstadion eine neue Heimat. „Wir freuen uns, dass wir am Ort des Geschehens und unter modernsten Arbeitsbedingungen für den Sport im Land-

kreis wirken können. Darüber hinaus tut Veränderung gut und bringt frischen Wind in unsere tägliche Arbeit“, sagt Vereinsberater Marcel Recknagel. Telefonisch erreichbar ist das Büro weiterhin unter der bekannten Telefonnummer: 03675 702967. Die Öffnungszeiten sind ab 3. Januar 2022 wie folgt: Mo. - Do. 8:00 - 16:00 Uhr Fr. 8:00 - 14:00 Uhr.



Ein neues Kapitel schlagen der Kreissportbund und die Kreissportjugend mit ihrem Umzug ins Sonneberger Stadion auf. Ab jetzt sind sie noch näher dran am sportlichen Geschehen: Hartmut Franz, Susanne Traut, Lydia Langbein, das Sportfuchs-Maskottchen, Marcel Recknagel und Robert Eberth (von links nach rechts). Die Türen im Landratsamtsgebäude sind vor Weihnachten für den Umzug geschlossen worden.

Fotos: C. Heinkel

#### Dienstjubiläum

#### Mehr als 25 Jahre im Bauhof der Stadt

Einen Oldie aus dem Bauhof begrüßte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt Mitte Dezember im Rathaus. Anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums erhielt Andreas Mazanek eine Ehrung. Wie ein Oldie fühle er sich zwar noch nicht, so Mazanek, aber auf viele Jahre im Bauhof blicke er trotzdem gern zurück. Am 18.11.1996 hatte der Sonneberger im Bauhof angefangen, zunächst war er für Pflanz- und Pflegearbeiten auf den städtischen Grün- und Parkanlagen zuständig, kümmerte sich später um notwendige Reinigungsarbeiten und ist mittlerweile im Straßenbauteam des Bauhofs eingesetzt und fährt auch Winterdienst. Für seinen Einsatz, seine Fachkompetenz und Zuverlässigkeit an jedem Arbeitsstag dankte die Stadtspitze und übergab die Urkunde für das silberne Dienstjubiläum sowie ein kleines Präsent.



Zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Andreas Mazanek (Zweiter von rechts) gratulierten Bürgermeister Dr. Heiko Voigt, der Bauhof-Chef Holger Scheler und im Namen des Personalrates Kevin Kremps (von links).

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

#### Verabschiedung

#### Vom beruflichen Dauerlauf zu einzelnen kleinen Sprints

„Im Rathaus geht eine Ära zu Ende“, so begrüßte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt in der letzten Woche vor Weihnachten Astrid Bauer. Zum 1. Januar 2022 hat der Vorrhestand der Personalchefin in der Stadtverwaltung Sonneberg begonnen. „Es war eine

sehr angenehme Zeit. Hut ab für all‘ die Dinge, die sie geleistet haben und dabei immer Ruhe, Besonnenheit und Vertrauenswürdigkeit ausgestrahlt haben“, bedankte sich der Stadtchef bei der offiziellen Verabschiedung. „Bleiben Sie uns gewogen, bleiben Sie gesund, kommen sie gut vom Dauerlauf in einzelne kleine Sprints. Alles Gute!“, schob Voigt hinterher. Ihrem spannenden Berufsfeld den Rücken ganz zukehren? Das tut die Sonnebergerin nämlich nicht. Seit dem neuen Jahr unterstützt sie das Personalwesen im Rahmen einer geringfügigen Tätigkeit. Auf die Zeit in der Stadtverwaltung, die am 1. August 1990 begonnen hat, blickt sie gern zurück. Ihr Weg im Rathaus führte zunächst ab 1. September 1990 zur Amtsleiterin Personalamt. Ab dem 1. August 1992 war sie als Hauptamtsleiterin und Sachgebietsleiterin Personalwesen tätig und wurde ab Juni 1995 zur Stadtoberinspektörin auf Probe ernannt, drei Jahre später folgte die Berufung in das Beamtenterverhältnis auf Lebenszeit. 2008 wurde die Diplom-Verwaltungswirtin nach dem Berufsausbildungsgesetz zur Ausbilderin für die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bestellt. „Ich habe in den über 30 Jahren in der Stadtverwaltung meine Arbeit sehr geschätzt und ich hoffe, dass ich neben all den arbeits- und dienstrechtlichen Notwendigkeiten immer auch genügend Zeit aufgebracht habe, um für die Freuden und Sorgen der Mitarbeiter da zu sein. Besonders freue ich mich, dass ich viele der heutigen Mitarbeiter über die Ausbildung bis hin zur weiteren Entwicklung in der Verwaltung begleiten durfte“, resümierte die 62-Jährige. Im Namen des Personalrates bedankte sich Gabriele Langbein für die stets konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.



Personalrätin Gabriele Langbein, Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und der Hauptamtliche Beigeordnete Christian Dressel verabschiedeten Astrid Bauer (v.l.n.r.) in den „Unruhestand“.

Foto: C. Heinkel

#### Wohnhausbrand

#### Stadt zeigt Solidarität mit den Betroffenen

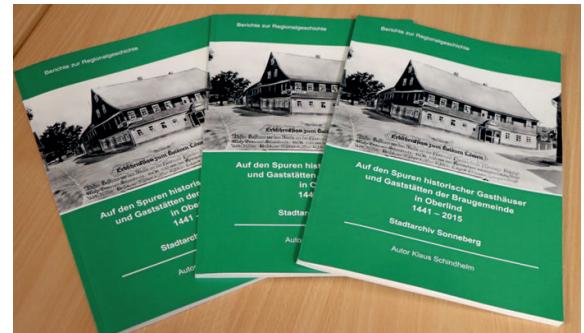
Ein großes Dankeschön loswerden wollen Marcel Kasche und seine Freundin Luisa Martin. Die Bilder der Brandnacht am 23. Dezember 2021 in der Köppelsdorfer Straße werden sie wohl nie vergessen. Ein Trost für die beiden: „Es gab so viele Menschen, die uns geholfen haben – Familie, Freunde, Nachbarn, Bekannte“, zählt Marcel Kasche auf. Der 36-jährige wohnte vier Jahre schon zur Miete in dem Backsteinhaus oberhalb der „Scharfen Ecke“, seit erst zehn Monaten gemeinsam mit seiner Freundin. Nun ist ihr Hab‘ und Gut Opfer der Flammen geworden. Unterschlupf finden sie derzeit bei der Familie. „Bedanken möchte ich mich vor allem bei den Feuerwehrkameraden, die im Einsatz waren, bei der Polizei, bei der Seelsorgerin, bei den Helfern von DRK und BRK. Und bei Bürgermeister Heiko Voigt, der sich sofort um Kleidung für uns und um Wohnungsbesichtigungen über die Wohnungsbau GmbH gekümmert hat“, so Kasche. Es tue gut in so einer Situation zu sehen, dass man nicht alleine dastehe.



Am Abend des 23. Dezember 2021 hat ein Sonneberger Mehrfamilienhaus gebrannt, welches nun unbewohnbar ist.

Foto: Steffen Ittig

selbst hat eine „Wirtshaus“-Vergangenheit und interessierte sich deshalb für dieses Thema. Bis ins Jahr 1981 hinein betrieben seine Vorfahren Erich und Hildegard Schindhelm die Gastwirtschaft und Fleischerei Friedrich Schindhelm, genannt „Seiler“, in Oberlind. Auch dieser Einkehrstätte und Heimat vieler Vereine ist ein Abschnitt gewidmet. Die Dokumentation knüpft an die bereits erschienenen Hefte der Reihe „Berichte zur Regionalgeschichte“ zu Gasthäusern in der oberen Stadt und den Ortsteilen Köppelsdorf, Hüttensteinach, Steinbach und Malmerz. Letztere war im Frühjahr 2021 erschienen und im Sommer von Hilmar Rempel und Joachim Weber im Gasthof „Hüttensteinach“ vorgestellt worden. Noch vor Weihnachten waren die frisch gedruckten Exemplare nahezu ausverkauft, weswegen ein Nachdruck bereits in Arbeit ist. Sobald das neue Gaststätten-Heft wieder vorrätig ist, wird darüber informiert.



Klaus Schindhelm und Nicki Stamm präsentieren die neu erschienene Publikation zu historischen Gaststätten in Oberlind.

Fotos: C. Heinkel

#### Buchtipps Januar 2022

##### Nele Neuhaus: In ewiger Freundschaft

Eine Frau wird vermisst. Im Obergeschoss ihres Hauses findet die Polizei den demenziellen Vater, verwirrt und dehydriert. Und in der Küche Spuren eines Blutbads. Die Ermittler Pia Sander und Oliver von Bodenstein jagen einen Täter, der ihnen immer einen Schritt voraus zu sein scheint.



##### Antje Rávik Strubel: Blaue Frau

Die 20-jährige Adina wuchs als letzter Teenager ihres Dorfs im tschechischen Riesengebirge auf. Bei einem Sprachkurs in Berlin lernt sie die Fotografin Rickie kennen, die ihr ein Praktikum vermittelt. Unsichtbar gemacht von einem sexuellen Übergriff, den keiner ernst nimmt, strandet Adina nach einer Irrfahrt in Helsinki. »Blaue Frau« erzählt aufwändig von den ungleichen Voraussetzungen der Liebe, den Abgründen Europas und davon, wie wir das Ungeheuerliche zur Normalität machen. Ausgezeichnet mit dem Deutschen Buchpreis 2021.



##### Hape Kerkeling: Pfoten vom Tisch! Meine Katzen, andere Katzen und ich

Das Leben mit Miez ist nicht immer einfach. Doch Hauptsache, Sie können darüber lachen! „Pfoten vom Tisch!“ gehört zur Grundausrüstung für alle, die ihr Zuhause erstmals mit einem Kätzchen teilen - und damit die Herrschaft an ihre Katze abgeben. Auch langjährige Untertanen ihrer Samtpfote lernen sich und ihren Vierbeiner noch einmal völlig neu kennen.



#### Nachdruck bereits in Arbeit

#### Regelrechter Run auf Dokumentation zu historischen Gaststätten

Auf die Spuren historischer Gasthäuser in Oberlind hat sich Autor Klaus Schindhelm gemeinsam mit dem Stadtarchiv Sonneberg begeben. Bis ins Jahr 1441 zurück reichen die Wurzeln, belegt durch die erste urkundliche Erwähnung der Erbschenke „Zum Goldenen Löwen“ (Unterer Gasthof/Fleischerei und Gastwirtschaft Frieß). Das Marktrecht und die Brauereikonzession erhielt die Gemeinde als sozusagen letzte Einkehrstätte vor dem Sattelpass auf dem Weg zum Rennsteig am 21. Januar 1656. Eine von da an stetig ansteigende Anzahl von Brauberechtigten sorgte für die Verpflegung und Beherbergung der Marktbesucher sowie der Durchreisenden, die über die Heer- und Handelsstraße Nürnberg-

Leipzig kamen beziehungsweise weiterzogen. 1684 erhielt der Obere Gasthof (später „Zum weißen Roß“/Fleischerei und Gastwirtschaft Moser) die gleichen Rechte wie die alte Erbschenke und etablierte sich als Einkehrstätte in Oberlind. Noch Ende der 1880er Jahre braute das Gemeindebrauhaus zwischen Landfluss und Mühlgraben jährlich ca. 200 Sude mit je 30 Hektoliter Bier. Auf fast 100 Seiten haben Klaus Schindhelm und die Mitarbeiter des Stadtarchivs Sonneberg fast jeden Schnipsel zusammengetragen, der an die üppige Wirtshauskultur in Oberlind erinnert - in Chroniken haben sie nachgesehen, die Adress- und Anschriftenbücher durchforstet, Zeitungsartikel gesichtet, Bildmaterial und alte Postkarten organisiert sowie zahlreiche Oberlinder befragt. Fast zwei Jahre Arbeit stecken in der Publikation, die mit einer Auflage von zunächst 250 Stück an den Start ging. Klaus Schindhelm

### Orgelmatinee im Rathaus feiert 20-jähriges Jubiläum

Wenn Bach, Buxtehude, Brahms, Liszt oder Mendelssohn-Bartholdy von der Empore im Rathaussaal erklingen, dann ist es immer Annerose Röder, die die Tasten und Pedale des altehrwürdigen Instrumentes bedient. Auf der Sauer-Orgel aus dem Jahr 1925 spielt die Pianistin, Organistin und Dirigentin für gewöhnlich jeden ersten Donnerstag im Monat um 11 Uhr für die breite Öffentlichkeit. Und das fast auf den Tag genau seit 20 Jahren.

Es ist der berühmte Zufall, der Instrument und Künstlerin zu Beginn der 2000er zusammenführt: Denn ursprünglich wurde Annerose Röder engagiert, um Trauungen im Rathaus live am Flügel zu begleiten. Bei dieser Gelegenheit entdeckte sie die Orgel und verständigte sich mit den Kulturvertretern der Spielzeugstadt darauf, nach deren Generalüberholung eine regelmäßige Matinee anzubieten: „Ein Instrument wie die Sauer-Orgel ist ein Glücksfall für das Sonneberger Rathaus. Außerdem muss eine Orgel gespielt werden“, ist die 69-jährige überzeugt. Die Premiere war am 2.2.2002, das heißt am Schnapszahldatum 2.2.2022 jährt sich diese zum 20. Mal. Nur einen Tag später, am 3.2.2022 wird es das nächste fast einstündige Konzert mit Annerose Röder geben.

In der Rückschau auf die Zeit weiß die Vollblut-Musikerin und Klassik-Liebhaberin nur Gutes zu berichten: „Es waren immer zwischen 30 und 50 Zuhörer im Saal. Ich habe sogar eine CD aufgenommen und kann von Stammgästen berichten, die seit der ersten Stunde dabei sind. Rückblickend ist es eine wunderschöne Zeit gewesen, in der ich unheimlich viel gelernt habe und mich musikalisch weiterentwickeln konnte“, sagt sie. Und so lange sie kann, würde sie gern weitermachen. Zwar sei es nicht ganz leicht,

die Orgel zu bedienen, aber sie liebe sie vom ersten Augenblick an. Sie habe nicht viele Register, doch trotzdem könne man sehr schöne Stücke auf ihr spielen.

Annerose Röder ist in Sonneberg geboren und stammt aus dem ehemaligen historischen Gasthof „Zum weißen Schwan“ in Mengersgereuth-Hämmern. Schon früh fühlt sie sich zur Musik hingezogen, läuft als Kind der Kirchweih-Blaskapelle durch den ganzen Ort hinterher und übt Klavier, sobald der Gastraum im elterlichen Geschäft leer ist. Auch beruflich schlägt sie den künstlerischen Weg ein und bleibt den schwarz-weißen Tasten treu. Nach einem Studium der Kirchenmusik in Eisenach absolviert sie an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar ein Diplomstudium im Fach Dirigieren und gehörte damit zu den ersten weiblichen Kapellmeistern in der ganzen DDR.

Nach Stationen an den Theatern in Nordhausen und Meiningen wechselt sie in eines der renommiertesten Ensembles der DDR und dirigiert in Sondershausen das Loh-Orchester. Mit der Wende kehrt die Künstlerin in die Heimat und an die hiesige Musikschule zurück – und sucht neue Herausforderungen, an denen sie stets wachsen kann. Als solch eine Herausforderung bezeichnet sie auch das Engagement im Rathaus. Sie hofft, dass sich die Zuhörerschaft nach Aufhebung von Corona-Regeln wieder zahlreicher einfindet und sich an dem musikalischen Schmaus, den sie jedes Mal individuell zusammenstellt, erfreuen wird.

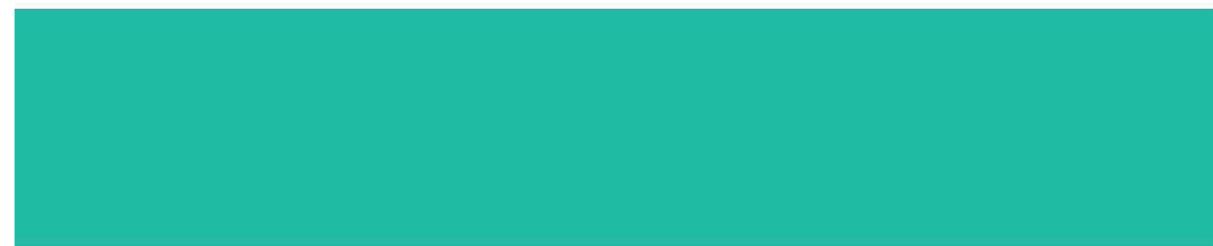
Weiterhin lehrt sie am musikalischen Gymnasium Albertinum in Coburg, leitet Chöre und Ensembles und ist am Klavier im ganzen oberfränkischen Raum zu Konzerten unterwegs. Im Sommer

letzten Jahres stellte sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung Sonneberg ein Benefizkonzert für die Flutopfer im Ahrtal auf die Beine. Ihr musikalischer Hunger ist noch längst nicht gestillt, obwohl sie im März 70 Jahre alt wird. Die Musik, das tägliche Üben und immer wieder neue Ziele halten sie fit. Seit September lernt sie das Geige spielen und mischt schon nach kurzer Zeit und mit großer Freude im Orchester der Musikschule Sonneberg mit.



Hat immer noch große Freude am Orgelspiel – die Pianistin, Organistin und Dirigentin Annerose Röder.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel



### Erste Zwischenbilanz

#### Viele gute MINT-Ansätze in 2021 und -Vorsätze für 2022

Knapp ein Jahr ist es her, da erhielten die Stadtverwaltung Sonneberg, der Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS), der Astronomiemuseum e. V. der Sternwarte Sonneberg und die 4pi Systeme GmbH den Zuschlag für eines von bundesweit 22 MINT-Clustern und einen Förderbescheid in Höhe von 370.000 Euro. Fast genau ein Jahr später sind die ersten handfesten Ergebnisse dieser Arbeit in Form von großen Werbebanner dokumentiert.

Am 21. und 23. Dezember 2021 wurden die neuen Roll-Up's für das MINT-Verbundprojekt von den drei Partnern MINT-freundliche Stadt Sonneberg, Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg e. V. sowie Astronomiemuseum e. V. erstmals in der Öffentlichkeit präsentiert. Dr. Heiko Voigt und sein Stellvertreter Christian Dressel überreichten die Transparente in Übergröße beiden Vereinsvorsitzenden. Darauf zu sehen sind die außerschulischen MINT-Lernorte „FabLab“ (<https://sbbs-son.de/mint-aktivitaeten/>) an der SBBS und „AstroMINT“ (<https://www.astronomiemuseum.de/astromint>) an der Sternwarte.

„Sie sollen einen kleinen Überblick über die Möglichkeiten der beiden außerschulischen Angebote geben, an authentischer Stelle mit authentischen Bildern von Jugendlichen aus Sonneberg. Wir wollten keine Fotos einbauen, die man auch auf Präsentationen in Darmstadt oder Neuruppin sehen kann“, sagt Dr. Heiko Voigt anlässlich der Übergabe und mit Dank an diejenigen, die die MINT-Angebote von Beginn an mit Leben erfüllten.

Das Verbundprojekt „MINT-freundliches Sonneberg - MINT-SON“ (16MCJ1100) wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“ im Förderbereich „MINT-Bildung für Jugendliche“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung seit dem 1. Januar 2021 für vorerst drei Jahre gefördert. In diesem Jahr haben bereits zahlreiche Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren die außerschulischen Angebote der Verbundpartner in Steinbach und Neufang besucht und konnten diese an den weiterführenden Schulen vorgestellt werden.

Außerdem ging im Mai offizielle die neue Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg „Job-Son“ (<https://job-son.de/>) an den Start. Hier werden u. a. auch MINT-Berufe am Wirtschaftsstandort vorgestellt, die von den Ausbildungsbetrieben aus der Stadt Sonneberg angeboten werden. Neu ist seit November, dass jeden Monat ein MINT-Beruf separat bei einem Ausbildungsbetrieb aus Sonneberg mit jeweils einem aktuellen Azubi vorgestellt wird. Als weitere MINT-Aktivität ist seit dem 15. Dezember der „MINT-Ideenwettbewerb“ ausgerufen worden. Hier können Kinder vom Kindergarten bis zum 13. Schuljahr ihre MINT-Ideen bis zum 13. Februar 2022 an die Stadtverwaltung senden. Alle Informationen zum „MINT-Ideenwettbewerb“ finden Sie unter [www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de) – einen separaten Beitrag dazu finden Sie auf Seite 13. Auch für das Jahr 2022 haben wir als Verbundprojekt viel vor und folgt uns unter Facebook, Instagram bzw. auf unseren MINTigen Webseiten!



SBBS-Schulleiter Steffen Werner und Fördervereinsvorsitzender Klaus Schubert nehmen das neue Werbebanner von Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und seinem Stellvertreter Christian Dressel in Empfang (von links).

Foto: C. Heinkel



Dr. Peter Kroll (rechts) freut sich über die neue Werbung für die außerschulischen MINT-Angebote seines Hauses, die Bürgermeister Dr. Heiko Voigt überbracht hat. Foto: Stadt Sonneberg

**Mit jeweils 500 Euro die MINT-Idee in der Stadt weiter fördern**  
Um noch mehr Kraft in die Bildungsbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik legen zu können, unterstützt die Stadt Sonneberg den Förderverein der Staatlichen Berufsbildenden Schule Sonneberg (SBBS) mit 500 Euro. Am 21.12.2021 überreichten Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und sein Stellvertreter Christian Dressel das Geld symbolisch an den SBBS-Fördervereinsvorsitzenden Klaus Schubert. Gegen den Fachkräftemangel zu arbeiten, Schüler für technische und naturwissenschaftliche Inhalte nachhaltig zu begeistern und die Region damit aufzuwerten, haben sich die Akteure zum Ziel gesetzt. Flankierend zu bereits bestehenden MINT-Projekten können nun die 500 Euro verwendet werden. Klaus Schubert und SBBS-Schul-



### MINT-freundliches Sonneberg

leiter Steffen Werner freuten sich über die Finanzspritzte und die Unterstützung durch die Stadt Sonneberg. Einen weiteren Besuch statteten Bürgermeister Voigt und der Hauptamtsleiter Beigeordnete Christian Dressel am 23.12.2021 dem Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg ab. Ebenfalls 500 Euro gehen an den Verein zur Förderung von MINT-Projekten.



Klaus Schubert (links), langjähriger Vorsitzender des SBBS-Fördervereins, nimmt im Beisein von Schulleiter Steffen Werner (Zweiter von rechts) von Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und seinem Stellvertreter Christian Dressel (rechts) das symbolisch überbrachte Geld in Empfang. Foto: C. Heinkel



Dr. Peter Kroll (links) nimmt die symbolisch überreichten 500 Euro von Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt in Empfang. Foto: Stadt Sonneberg



Die gläsernen Bildungsfüchse

Foto: IHK Südtirol

Drei Sonneberger Azubis ausgezeichnet

**Gratulation zum Bildungsfuchs der Industrie- und Handelskammer Südtirol**

Kurz vor Weihnachten wurden durch die Industrie- und Handelskammer Südtirol 40 „blaue“ Bildungsfüchse an die besten Auszubildenden im Kammerbezirk verliehen. Insgesamt haben sich im zurückliegenden Ausbildungsjahr 1.030 Auszubildende der Abschlussprüfung in den verschiedenen Ausbildungsberufen gestellt, wobei 89,7 Prozent aller Prüflinge ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. 40 von ihnen wird nun die Ehre zuteil, die besten Ergebnisse abgeliefert zu haben. Vorbehalten ist die Auszeichnung jenen der geprüften Auszubildenden, die in ihrer Abschlussprüfung 87 Punkte oder mehr erzielen.

Die Auszubildenden aus der Stadt Sonneberg holten insgesamt drei der 40 Bildungsfüchse und alle drei reihen sich in die sogenannten MINT-Berufe (Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik) ein. Seit 2017 hat sich die Stadt Sonneberg das MINT-Thema auf die Fahnen geschrieben. Seit 2018 ist die MINT-freundliche Stadt Sonneberg eine anerkannte MINT-Region in Deutschland und bildet seit dem 1. Januar 2021 mit drei weiteren Partnern eines von 22 MINT-Verbundprojekten in Deutschland. Das Verbundprojekt „MINT-freundliches Sonneberg – MINT-SON“ (16MCJ1100) wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Regionale Cluster für MINT-Bildung von Jugendlichen“ im Förderbereich „MINT-Bildung für Jugendliche“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Die drei Unternehmen beweisen durch diese sehr guten Ergebnisse in den sogenannten MINT-Berufen den qualitativ hohen Anspruch Ihrer Ausbildung und die der Auszubildenden. Folgende Auszubildende haben in Ihren MINT-Berufen die beste Ausbildung abgeschlossen:

- Herr Häublein als Produktionstechnologe (MANN+HUMMEL GmbH, Werk Sonneberg)

- Herr Heinert als Mechatroniker (HEINZ Veredelungs GmbH & Co. KGaA)

- Herr Heß als Medientechnologe – Druck (Schumacher Packaging GmbH, Werk Sonneberg)

„Ich wünsche den Unternehmen und den ausgezeichneten Auszubildenden alles Gute für die Zukunft und bin stolz, dass diese Auszeichnungen den Ruf des Wirtschaftsstandortes Sonneberg weit über die Stadtgrenzen tragen wird“ gratuliert Dr. Heiko Voigt.

Jetzt bewerben

**Wettbewerb ausgelobt: Coole MINT-Ideen werden belohnt**

Wie kann man mit Windkraft seine Fahrradbatterie speisen? Welche Baumarten sind für unseren Boden und unser Klima am besten geschaffen? Wie unterscheiden sich Verdunstung und Versickerung von versiegelten und unversiegelten Flächen? Können Schneesensoren und eine sinnvoll programmierte App ein Verkehrschaos im Winter verhindern? Wie viele Male lässt sich die Erde als Perlen schnüren um die Sonne legen? Solche und ähnliche Fragen könnten demnächst in einem der Wettbewerbsbeiträge von „EURE MINT-Idee 2022“ gestellt werden.

Die Stadt Sonneberg lobt gemeinsam mit ihren MINT-Partnern einen lokalen Ideenwettbewerb aus. Herzstück sind dabei die klassischen MINT-Disziplinen Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik. Eingeteilt in fünf altersgerechte Kategorien - vom Kindergartenkind bis zum Abiturient - kann jeder mitmachen, der eine Projektidee hat und diese auch praktisch oder im Experiment umsetzen möchte. Egal ob alleine, als kleine Gruppen oder als Klassenverband: Die besten eingereichten und von einer Jury, bestehend aus den Kooperationspartnern des MINT-Verbundprojektes MINT-freundliches Sonneberg - MINT-SON, beurteilten Ideen erhalten eine finanzielle Unterstützung für die Realisierung von bis zu 500 Euro.

„Wir wollen die Kreativität der Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich fordern und fördern und wünschen uns, dass sich möglichst viele mit ihren Vorschlägen beteiligen und wir am Ende innovative Ideen prämieren können. Selbst große Unternehmer haben mal ganz klein in der Garage angefangen“, ermuntert der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Sonneberg, Christian Dressel zur Teilnahme. Die Herausforderung eines Wettbewerbes stelle eine zusätzliche Motivation dar, sich auch außerhalb des Unterrichts mit MINT-Themen auseinanderzusetzen. Bis zum 13. Februar 2022 sind Interessierte aus Kindergärten sowie den Klassenstufen 5 bis 7, 8 bis 10 und 11 bis 13 aufgerufen, ihre MINT-Idee bei der Stadt Sonneberg einzureichen. Dafür gibt es ein vorgefertigtes Formular, auf dem unter anderem eine kurze

Projektskizze und Ansprechpartner einzutragen sind. Zu finden ist es als Download unter [www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de).



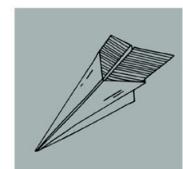
Für MINT-Inhalte begeistern, will der neu ausgeschriebene Ideenwettbewerb.  
Fotos: anARTis/Grafik: Christiane Heim



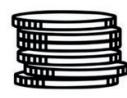
Idee



ausfüllen



einreichen



gewinnen

**EURE MINT-Idee 2022 heißt?**

Lasst uns eure Idee bis zum 13.02.2022 zukommen.  
Die besten eingesendeten MINT-Ideen je Kategorie  
werden mit bis zu 500 € für die Umsetzung  
unterstützt.

WIR machen MI(N)T

beim lokalen Ideenwettbewerb!

Kategorie 1  
Kita &  
VorschuleKategorie 2  
1. - 4.  
KlasseKategorie 3  
5. - 7.  
KlasseKategorie 4  
8. - 10.  
KlasseKategorie 5  
11. - 13.  
Klasse

Egal ob alleine, als kleine Gruppen oder als Klassenverband, mit eurer Idee habt ihr die Möglichkeit bis zu 500 € für deren Umsetzung zu erhalten. Sendet euren Projektvorschlag als PDF oder JPG (max. 4 MB) an: [mint@stadt-son.de](mailto:mint@stadt-son.de) oder per Briefkasteneinwurf „Stadt Sonneberg / Thema MINT-Idee“.

Unter [www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de) gibt es ein Teilnahmeformular zum ausfüllen. Die Einreichung muss über einen Verein erfolgen (z. B. Förderverein der Schule). Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt oder im Landkreis Sonneberg haben. Die Ideenbeschreibung sollte nicht mehr als 2 DIN A4-Seiten umfassen. Aus allen Kategorien werden die besten MINT-Ideen durch eine Jury, bestehend aus den Kooperationspartnern des MINT-Verbundprojekts „MINT-freundliches Sonneberg - MINT-SON“ (16MCJ1100), prämiert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

**Mehr Informationen, mehr MINT unter:**[www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de)


**MINT-freundliches Sonneberg**

**Arbeiten mit Naturmaterialien für Maschinenfreunde oder Frischluftliebhaber!**



Foto: Carsten Heinz/Atomm

**Mehr Informationen, mehr MINT unter:**

 [www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de)




**Grafik: C. Heim**

## Ausbildungschancen in Sonneberg

### Fünf Fragen an...

Unter der Rubrik „Fünf Fragen an...“ stellen wir ab sofort in jedem Amtsblatt einen MINT-Beruf vor. Einerseits, um auf das berufliche Profil und was sich dahinter verbirgt, aufmerksam zu machen. Andererseits, um mögliche Ausbildungsbetriebe unserer Region vorzustellen. Nach dem Land- und Baumaschinenmechatroniker im November und dem Hörakustiker im Dezember folgt nun der Aufbereitungsmechaniker (m/w/d), Fachrichtung Naturstein, der bei der Hartsteinwerk Hüttengrund GmbH bereits seit den 1970er

Passend zu den Winterferien haben wir einen Tipp für dich, denn mit dem Heft „MINTtüfteln - Wie zaubern, nur besser“ kannst du selbst zur Nachwuchswissenschaftlerin bzw. zum Nachwuchswissenschaftler werden: Vom Smartphone-Projektor bis zur Erdatmosphäre im Glas ist es voll mit spannenden, kinderleichten Experimenten und faszinierenden Einblicken in die Welt der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Du hast Lust zu tüfteln? Dann schau doch ab dem 7.2.2022 mal in

### Erinnerung an die Steuertermine 2022

Die Stadtverwaltung erinnert alle Steuerpflichtigen, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlungen des I. Quartals 2022 für die Gemeindesteuern, z. B. Grundsteuer oder Hundesteuer am 15.02.2022 fällig werden.

Die weiteren Steuertermine im Jahr 2022 für Steuerpflichtige mit quartalsweiser Zahlungsweise sind der:

- 15.05.2022
- 15.08.2022
- 15.11.2022

Wir weisen auf abweichende Fälligkeiten für Kleinbeträge bei der Grundsteuer hin. Für Grundsteuerjahresbeträge bis zu 15 Euro gilt eine einmalige Fälligkeit zum 15.08.2022. Grundsteuerjahresbeträge bis zu 30 Euro werden mit je einer Hälfte des Jahresbetrages am 15.02.2022 und 15.08.2022 fällig.

Ebenso besteht für Grund- und Hundesteuerpflichtige, welche einen Antrag auf Entrichtung ihrer Steuer in einem Jahresbetrag gestellt haben, eine abweichende Fälligkeit zum 01.07.2022

Jahren ausgebildet wird. Für das Unternehmen geantwortet haben die beiden Geschäftsführer Thomas Ziegler und Christoph Reinhardt.

### Fünf Fragen an den Auszubildenden:

Wie heißt Du (Vorname, Zuname, Alter)?

Leon Eichhorn, 17 Jahre

Warum hast Du genau diesen Beruf für Dich gewählt?

Ich habe schon immer Interesse an großen Maschinen und am Thema Bergbau gehabt. Außerdem arbeite ich gerne an der frischen Luft.

Die Entscheidung ist für das Unternehmen Hartsteinwerk Hüttengrund GmbH gefallen - wieso?

Mein Vater arbeitet hier in Hüttengrund. Als Kind hat er mich manchmal mitgenommen und ich durfte im Radlader sitzen. Alle meine Praktika habe ich hier gemacht. Das Unternehmen ist zudem solide aufgestellt.

Was erhoffst Du Dir von der Ausbildung?

Einen sicheren Arbeitsplatz für die Zukunft wünsche ich mir und eine fundierte abgeschlossene Berufsausbildung - gebaut wird schließlich immer.

Welche Ziele hast Du für später?

Erstmal möchte ich ins Arbeitsleben einsteigen und die Schule hinter mir lassen, vielleicht werde ich mich später noch weiterbilden und spezialisieren auf Instandhaltung oder zum Großgerätefahrer ausgebildet werden.

### Fünf Fragen an den Ausbildungsbetrieb:

Warum bilden Sie genau in diesem Beruf aus?

Wir setzen auf Nachhaltigkeit in der Personalstruktur und haben gute Erfahrungen mit langjährigen Mitarbeitern, teilweise haben

wir Mitarbeiter 40 Jahre bei uns, also ihr ganzes Berufsleben lang.

Was müssen Bewerber mitbringen, um bei Ihnen einen Ausbildungsort zu erhalten?

Vorausgesetzt werden zum einen Interesse am Beruf und großen Maschinen sowie zum anderen gute Kenntnisse in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern.

Wie versuchen Sie, Auszubildende zu gewinnen?

Wir sind Mitglied im Ausbildungsbund Sonneberg und versuchen aufmerksam zu machen durch Zeitungsanzeigen, den Internetauftritt der AMO-Debus Gruppe und durch Ausbildungsmessen.

Warum ist es wichtig, am Standort Sonneberg auszubilden?

Wir wollen die heimatische Infrastruktur stärken, kurze Fahrwege für Azubis ermöglichen und bauen auch weiter auf die vorhandene Unterstützung durch das Sonneberger Ausbildungszentrum (SAZ) und die Stadtverwaltung.

Wie sind die Übernahmemechanismen in Ihrem Unternehmen?

100 % bei entsprechender Leistung! Wir bilden gezielt für unseren Standort und die Unternehmensgruppe aus, ein Einsatz ist auch in unseren anderen Betrieben möglich. Auch werden Weiterqualifikationen gefördert. Mit Einsatzbereitschaft und Engagement kann man innerhalb der Gruppe sehr weit kommen.

Um in den Beruf und den Betrieb zu schnuppern, werden auch Praktikumsplätze angeboten. Ja/Nein Ansprechpartner für eine Praktikumsbewerbung ist

Ja, wir hatten 2021 zwei Praktikanten. Unser Ausbildungsleiter ist Andreas Goller.

Weiterführende Informationen zur Ausbildungsinitiative der Stadt Sonneberg: [www.job-son.de](http://www.job-son.de)



Foto: BMBF/MINTmagie

der Stadtbibliothek Sonneberg vorbei, durchstöbere das Bücherangebot, nenne an der Anmeldung das Codewort „Marshmallow-Sandwich“ und freue dich über dein eigenes, kostenfreies DIY-Heft. Deine Experimente kannst du gern als Foto oder als Video festhalten und online unter dem Hashtag #MINTmagie posten. Hol' Dir Dein MINTtüftel-Heft noch vor den Ferien in der Stadtbibliothek Sonneberg! 50 Exemplare stehen zur Verfügung. Weitere MINT-Magie-Angebote unter <https://www.mintmagie.de>.



## Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg  
Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg  
Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amtssblatt> einzusehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser

einer Mitteilung/Nachricht.

### 4. Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
- Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

### Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,  
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132, E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22

Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,

Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132

E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

# Inklusion ist Chefsache!

## ■ SUHL

Arbeitgeber sind ab einer bestimmten Anzahl von Mitarbeitern gesetzlich verpflichtet, einen Anteil schwerbehinderter Menschen zu beschäftigen.

Im Jahr 2019 unterliegen von den insgesamt 12.000 Arbeitgebern mit Hauptsitz in Südwürttemberg 1.016 Unternehmen dieser Anzeigepflicht. Das belegt eine Statistik der BA vom März 2021.

Somit müssen rund 1.000 private und öffentliche Arbeitgeber aufgrund der Anzahl ihrer Arbeitsplätze (größer 20) auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze

schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Halten sich Unternehmen nicht an die gesetzlichen Vorgaben, werden Ausgleichsabgaben erhoben.

In Südwürttemberg zählen 90.335 zu sogenannten zährenden Arbeitsplätzen. Mindestens 5 % bzw. 4.241 Arbeitsplätze sollen mit schwerbehinderten Beschäftigten, gleichgestellten und weiteren anrechnungsfähigen Menschen besetzt werden. „4.194 Pflichtarbeitsplätze wurden angemessen besetzt, die durchschnittliche Quote lag bei 4,6 %. Die gesetzlich geforderte

allein diese Tatsache sollte zum Umdenken und Handeln anregen“, erklärt Wolfgang Gold, Vorsitzender der Geschäftsführung der Suhler Arbeitsagentur. Bei öffentlichen Arbeitgebern wurde die Quote von 5 % mit 6,4 % erfüllt, bei privaten Unternehmen lag sie bei 4,4 %. Zum Vergleich: Die Beschäftigungsquote bei der Suhler Arbeitsagentur liegt bei über 10 %.

„Wir informieren und beraten in allen Fragen rund um den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ich sehe die Arbeitsagentur in einer Vorbildfunktion! Bei der Gewinnung von Nachwuchskräften freuen wir uns besonders auf

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen“, so Agenturchef Gold.

Von den 5.148 schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten sind 51 % Frauen und 49 % Männer. Über die Hälfte des betroffenen Personenkreises ist älter als 55 Jahre, nur 0,8 % sind unter 25 Jahre. „Die meisten Betroffenen sind nicht von

Geburt an behindert. Die gesundheitlichen Einschränkungen stellen sich oft im Laufe des Lebens durch Krankheit oder Unfall ein“, informiert Gold und appelliert gleichzeitig an Betriebe der Region: „Der überwiegende Teil der Schwer-

behinderten verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung und/oder Studium. Gerade in Zeiten hoher Fachkräfte Nachfrage sollte diese Fachkräftepotenzial noch stärker genutzt werden.“

937 schwerbehinderte Menschen waren im November 2021 in der Agentur für Arbeit Suhl arbeitslos gemeldet.

„Inklusion ist Chefsache! Der Arbeitgeberservice berät zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Schwerbehinderten“, informiert Gold. FON: 0800-4 5555-20 oder per Mail: suhl.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

## Aus morsch mach schick

## ■ SONNEBERG

Über eine besondere hölzerne Figur freuen sich die Kinder und Erzieher der Diakonie-Kindertagesstätte „Naturstübchen“ in Sonneberg-Hönbach.

Ihr hauseigenes Symbol – eine lustige Schnecke – ziert nun den Garten und zaubert jedem Besucher ein Lächeln ins Gesicht. „Wir hatten eine morsche Eberesche auf unserem Grundstück“, erzählt Kita-Leiterin Karolin Serfling.

Einfach wegmachen wollten sie den kranken Baum nicht. In der Nachbarschaft haben die Steppkes bei einem ihrer Spaziergänge eine geschnitzte Figur entdeckt und beschlossen: Sowas möchten wir auch!

Schnell war mit Bildhauer Volker Sesselmann aus Steinach der Urheber gefunden, der sich gerne bereit erklärte, auch aus der morschen Eberesche im Kindergarten ein Kunstwerk zu schaffen. Ein großes Dankeschön sagen ihm deshalb alle Naturstübler, die sich über den hölzernen Hausgeist im Schneckenformat sehr freuen.



Bildhauer Volker Sesselmann aus Steinach erschuf diese lustige Schnecke.

Wir erstellen Ihre individuellen Drucksachen auf Anfrage

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zickzackfalz

Senden Sie Ihre Anfrage an: info@hcs-medienwerk.de

Südthüringens starke Seiten

**FreiesWort WOCHENSPIEGEL**

## Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld verlängert bis zum 31. März 2022

## ■ SUHL

Unternehmen haben bis zum 31.03.2022 Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31.03.2022 zu 50 Prozent erstattet. Für Beschäftigte, die während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, wer-

den die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Hälfte erstattet, so dass die SV-Beiträge bis März 2022 für diese Beschäftigten voll übernommen werden. Kurzarbeitergeld kann bis zu 12 Monate gewährt werden.

Die Bezugsdauer kann auf bis zu 24 Monate verlängert werden, wenn Kurzarbeitergeld bereits bis 31. März 2021 bezogen wurde, längstens jedoch bis zum 31. März 2022.

Die wichtigsten Informationen: [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit)

AA

## Jobcenter bieten neuen Online-Dienst an

## ■ SUHL

Seit dem 1. Januar 2022 bieten die Jobcenter Suhl, Hildburghausen, Sonneberg und Wartburgkreis eine Terminvereinbarung online an.

Rund um die Uhr ist damit eine schnelle und unkomplizierte Terminbuchung für verschiedene Anliegen möglich. Informationen unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

## Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 03675/754167

Telefax 03675/754133

E-Mail [nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de](mailto:nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de)

Gemeinsam stark!



**FreiesWort WOCHENSPIEGEL**

# Musik ist die Sprache, die alle verstehen

## ■ SONNEBERG

Über eine Fortbildung der besonderen Art in der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Oberlind: Wir, das Erzieher-Team der integrativen Kindertagesstätte „Arche Noah“, haben uns vor drei Jahren auf den Weg gemacht und am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilgenommen. In dieser Zeit stellten wir immer wieder fest, dass Musik dabei ein unglaublich wertvolles und wichtiges Instrument in unserer täglichen Arbeit ist. Musik verbindet, auch wenn manchmal die Worte fehlen, egal, ob wegen einer Behinderung oder wegen eines Migrationshintergrundes.

Wir erleben, dass über die Musik die Sprache und Ausdrucksfähigkeit der Kinder erheblich gefördert wird. Musik ist ein Medium, das sich auf die gesamte Entwicklung eines Kindes positiv auswirkt, mit dem man Kinder fesseln und ihre Auf-



Eine Fortbildung der besonderen Art des Erzieher-Teams der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Oberlind.

Foto: Diakonie



Strom



Erdgas



Wärme



E-Mobilität



Netkom



**Privat oder Firma**

**Wir sind Ihr Partner für E-Mobilität**

**Wir beraten Sie gerne und unverbindlich.**

Sie erreichen Ihren persönlichen Ansprechpartner für Elektromobilität per Telefon: 03675 8927-90 und per E-Mail: [elektromobilitaet@likra.de](mailto:elektromobilitaet@likra.de)

Licht- und Kraftwerke Sonneberg  
Bismarckstraße 11, 96515 Sonneberg  
[www.likra.de](http://www.likra.de)



merksamkeit und Konzentration, aber auch ihre Lebensfreude wecken kann.

Zur Umsetzung und Einbindung in den pädagogischen Alltag sind wir immer auf der Suche nach neuen Anregungen und Herausforderungen. Kürzlich war es dann so weit. Zu unserem Teamfortbildungstag hatten wir uns Gerd Müller eingeladen. Gerd Müller hat schon viele Berufe ausgeübt und sowohl beruflich als auch persönlich viele Erfahrungen gesammelt und Qualifikationen erworben. 1989 gründete er die Gruppe „Spunk“. Das sind Musikanten, Komödianten, Sänger und Geschichtenerzähler. 1998 war er Mitbegründer von kindermusik.de. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen unter anderem im Texten und Komponieren von Liedern, Kinder- und Familienkonzerte, Fortbildungen im Bereich Kindergarten und Grundschule. Dabei ist es ihm ein wichtiges Anliegen, in seinen Liedern Sprache und Bewegung zu verknüpfen und die Bewegungsfreude bei Kindern zu fördern. Sehr anschaulich und vor allem im gemeinsamen Tun vermittelte uns Gerd Müller eine riesige Bandbreite an Möglichkeiten, Musik, Sprache und Bewegung in den Kindergarten-

alltag einfließen zu lassen. Das reichte über das Singen von Alltagsliedern, Bewegung zu flotten Rhythmen, Überbrückung von auch wichtigen Ruhephasen bis zur Liedbegleitung mit der Ukulele. Das gelang selbst Ungeübten sehr schnell. Für unser Arche-Team war dies eine unvergessliche Fortbildung, denn die Freude am gemeinsamen Musizieren, Bewegen und Miteinander-Tun strahlte weit in unseren pädagogischen Alltag hinein. Ohne finanzielle Unterstützung wäre diese Fortbildung nicht möglich gewesen. Die Likra Sonneberg förderte diesen Team-Tag mit einer Spende in Höhe von 500 Euro und übergab dieses Geld an unseren Förderverein „Starke Kinder Sonneberg e.V.“. Hierfür möchten wir uns im Namen des Fördervereins und im Namen des gesamten Teams recht herzlich bedanken. Nicht zuletzt geht ein besonders herzliches Dankeschön für diesen außergewöhnlichen Tag an den Liedermacher und Komponisten Gerd Müller.

**Leiterin Andrea Bernhardt und Erzieherin Steffi Leipold-Büttner, integrative Diakonie-Kindertagesstätte „Arche Noah“, Sonneberg-Oberlind**